

Stand: 12.03.2026 11:35:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25361

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG."

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25361 vom 24.11.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25748 des VF vom 14.12.2022
3. Beschluss des Plenums 18/25774 vom 14.12.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 14.12.2022
5. Bericht 18/29928 vom 12.07.2023
6. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,

- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen: Verbesserung des Verfahrens bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, transparenter Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, Beachtung des Budgetrechts des Landtags, Gewährleistung der Vorgabe sinnvoller Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem Deutschen Museum sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Im Zuge der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg wurden über die vergangenen Jahre immer neue Fragen im Zusammenhang mit Planung, Entscheidungsfindung, Standortauswahl, Kostenübernahme, Finanzierung und anderen Teilbereichen des Projekts aufgeworfen. Die Idee einer Zweigstelle des DM in Nürnberg wurde nach den Unterlagen, die dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) zur Verfügung gestellt wurden, zunächst ohne Beteiligung des zuständigen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (heute: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, im Folgenden immer StMBW) entwickelt und trotz Widerständen und Kritik im Verwaltungsrat des DM fortgeführt.

Das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt und die Inhalte des Mietvertrags wurden dem Landtag weder rechtzeitig noch vollständig und wenn überhaupt nur auf explizite Nachfrage und auch dann nur bruchstückhaft dargelegt. Die von der Staatsregierung beigebrachten Unterlagen konnten weiterhin keine ausreichende Erhellung des Dunkelfelds zu konkreten Fragen der Standortauswahl, der Wirtschaftlichkeit und der Abwägung der Vor- und Nachteile eines Mietvertrags gegenüber einer konventionellen Realisierung bringen. Der vom DM abgeschlossene und dem Freistaat Bayern finanzierte Mietvertrag ist ausweislich gutachterlicher Stellungnahmen rechtlich und finanziell nachteilig für das DM und den das Projekt finanzierenden Freistaat Bayern. Es sprechen gute Gründe dafür, dass der Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, Nürnberg, am 02.06.2017 ohne Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens (für einen Überschwellenwert-Bauftrag) erfolgte. Geklärt werden muss, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind und ob die Staatsregierung förderrechtliche Konsequenzen zu ziehen hat, wenn sich bestätigt, dass das DM pflichtwidrig einen wettbewerbsfreien Direktauftrag an die Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG erteilt hat.

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte. Der Landtag hat sich mit der Finanzierung des Projekts erst beschäftigt, nachdem Mitglieder der Staatsregierung vollendete Tatsachen geschaffen hatten, indem sie gegenüber dem DM eine unbeschränkte Mietkostenübernahme ohne haushaltsrechtliche Grundlage erklärt hatten. Während im Anfangsstadium des Projekts von einer Anschubfinanzierung von lediglich 8 Mio. Euro die Rede war, beträgt nach den nunmehr bekannten Tatsachen der Zuschuss für Miete, Betrieb und die Baukostenfinanzierung über 200 Mio. Euro für den gesamten Projektzeitraum. Die Unterlagen, die dem ORH zur Verfügung gestellt wurden, machen außerdem deutlich, dass Bemühungen um eine Kofinanzierung des Projekts, etwa durch den Bund bzw. Bund-Länder-Finanzierungen oder durch die Stadt Nürnberg, vom Freistaat Bayern, insbesondere vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nicht forciert wurden.

Im Laufe der Planung und Umsetzung des Projekts wurden dabei, ebenfalls ausweislich der Unterlagen, die dem ORH zur Verfügung stehen, mehrfach Warnhinweise aus der zuständigen Fachabteilung im StMFH, aus dem StMBW und aus den Reihen der Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat des DM ignoriert und übergangen. Das Vorha-

ben wurde – dies belegen Aktenvermerke des Ministerbüros – im fachlich nicht zuständigen StMFH und durch persönliches Eingreifen des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder vorangetrieben.

Im Jahr 2021 wurde aus dem beim Deutschen Bundestag veröffentlichten Rechenschaftsbericht der CSU außerdem bekannt, dass der Vermieter des DM in Nürnberg beziehungsweise eine Tochtergesellschaft der Alpha-Gruppe in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 90 500 Euro an die CSU gespendet hat. Zu klären ist deshalb auch, welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM genommen haben und ob und inwieweit es persönliche, politische oder wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem Investor und politischen Entscheidungsträgern des Freistaates Bayern und dem DM gab. Untersucht werden soll auch, ob entsprechende Verbindungen bei weiteren Immobilienvorhaben und -geschäften der Alpha-Gruppe mit dem Freistaat Bayern festgestellt werden können.

Aufgrund der bereits bekannt gewordenen Sachverhalte ist zu befürchten, dass dem Freistaat Bayern als Finanzier der Zweigstelle des DM in Nürnberg ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden ist. Ebenso ist zu befürchten, dass das unter staatlicher Aufsicht stehende DM bei Abschluss des Mietvertrages nicht darauf vertrauen durfte, dass der Freistaat Bayern die Kosten des Mietvertrages übernehmen wird. Denn nach Erklärung des StMBW gegenüber dem ORH standen die Finanzierungszusagen gegenüber dem DM unter Haushaltsvorbehalt.

Die Aufklärung dieser Tatbestände liegt aus folgenden Gründen im öffentlichen Interesse:

- Möglichkeit der unsachlichen bzw. unzulässigen Einflussnahme auf die Auswahl des Standortes bzw. des Investors und den Mietvertragsabschluss durch das StMFH bzw. den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder oder nachgeordneter Behörden
- Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer Rückförderung von staatlichen Fördermitteln wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht durch das DM
- Möglichkeit eines Verstoßes der beteiligten Staatsministerien gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO) im Zusammenhang der Finanzierung der Zweigstelle des DM als Mietmodell
- Möglichkeit von Pflichtverstößen der beteiligten Staatsministerien im Zusammenhang mit dem Stellen einer Mietgarantie und der Gewährung von Fördermitteln an das DM, insbesondere Nichtbeachtung von Art. 82 Satz2 Verfassung des Freistaates Bayern – BV a. F. und Art. 39 BayHO (Gesetzesvorbehalt für Garantien) und der Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern
- Möglichkeit der unzureichenden Aufsicht des StMBW über die Geschäftsführung, insbesondere das Beschaffungswesen des DM
- Prüfung der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes, denn diese sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Prüfungen des ORH

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg
 - 1.1 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren des StMFH, des damaligen Staatsministers Dr. Markus Söder, des Ministerbüros, einzelner Stellen im StMFH und nachgeordneter Behörden

Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und das Ministerbüro, einzelne Stellen im StMFH und nachgeordnete Behörden beim DM Nürnberg ein?

- 1.1.1 Wer gab in welcher Funktion, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Anstoß zur Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg?
- 1.1.2 Welche Abstimmungsprozesse zwischen der Staatsregierung, dem DM und Dritten gingen wann der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayerplan voraus? Welche Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH bzw. seinem Ressortbereich mit dem StMBW und seinem Ressortbereich gingen wann der Aufnahme voraus?
- 1.1.3 Inwiefern und in welcher konkreten Art und Weise sowie mit welchen konkreten Maßnahmen und Maßgaben setzte sich der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder persönlich für das Projekt DM in Nürnberg ein? Ab welchem Zeitpunkt und in welcher Weise setzte er sich für den Standort Augustinerhof Areal ein? Welchen Einfluss hatte er auf die Gestaltung des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter und die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und dem DM? Welchen Einfluss hatte er auf die Finanzierung des gesamten Augustinerhof Areals durch die Bayerische Landesbank (BayernLB)? War die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem DM Voraussetzung für die Bankenfinanzierung des Vorhabens des Vermieters/Investors?
- 1.1.4 Wann und wie war Ministerpräsident Dr. Markus Söder in welcher Funktion (als damaliger Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach etc.) mit dem Projekt DM Nürnberg in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder auf sonstige Weise (WhatsApp etc.) aus welchem Anlass mit welchem Ergebnis befasst?
- 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Ministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Ministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Ministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des damaligen Staatsministers hierfür maßgeblich?
- 1.2 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren des StMBW, des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, seines Ministerbüros, einzelner Stellen im StMBW und nachgeordneter Behörden
 - 1.2.1 Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen das StMBW, der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und sein Ministerbüro, einzelne Stellen im StMBW und nachgeordnete Behörden beim DM Nürnberg ein? Welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von der Ressortzuständigkeit abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden?
 - 1.2.2 Warum hat das StMFH das StMBW nicht rechtzeitig vor der ersten Kabinettsentscheidung eingebunden (vgl. dokumentierte Aussage des Amtschefs des StMBW) unmittelbar vor der Kabinettsitzung, „dass das StMBW nicht informiert gewesen sei“)?
 - 1.2.3 Wann, durch wen und in welcher Weise wurde das StMBW über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg erstmals unterrichtet? Wie erfolgte die weitere Abstimmung mit dem StMBW bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung?
 - 1.2.4 Welche fachlichen Bewertungen gab es wann und von wem aus den Fachabteilungen und Fachreferaten des StMBW zur Errichtung und zum Betrieb einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und zur Prioritätensetzung auf

das Projekt DM Nürnberg (schriftlich, per E-Mail, in Besprechungen und in Telefonaten)?

- 1.2.5 Welche fachlichen Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMBW wurden wann, in welcher Weise, und an welche Stellen des StMFH oder der Staatskanzlei übermittelt? Wie und wann haben das StMFH oder die Staatskanzlei auf fachliche Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMBW reagiert? Wann gab es zu diesen Fragen Besprechungen (persönlich, telefonisch, per Videokonferenz)? Wer nahm an diesen Besprechungen teil und welche Ergebnisse hatten diese? Wie wurde im StMBW die Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg diskutiert?
 - 1.2.6. Hat das StMBW oder das StMFH das Projekt DM Nürnberg federführend geleitet? Gab es hierzu eine Entscheidung der Staatsregierung oder der Staatskanzlei? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt? Übernahm das StMFH in maßgeblichen Punkten die politische Steuerung? Entsprach das den Regeln der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung?
 - 1.2.7. Wann war das Projekt DM Nürnberg Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Wann wurde jenseits der offiziellen Befassung in Kabinett, Kabinettsausschüssen und Arbeitsgruppen der Staatsregierung wie, in welchem Kreis und mit welchem Ergebnis das Projekt DM Nürnberg von Mitgliedern der Staatsregierung besprochen?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle, Verhalten und Agieren (einschließlich Unterlassen) von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg
- 1.3.1 Welche Zuständigkeit, welche Rolle, welches Verhalten und welches Agieren (einschließlich Unterlassen) nahmen der Generaldirektor, der Verwaltungsrat und einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg ein? Welche Organe des DM haben sich wann und in welcher Weise an der Beschlussfassung zur Errichtung des DM Nürnberg beteiligt?
 - 1.3.2 Welche Stellungnahmen des StMBW oder von Vertretern des StMBW lagen dem Verwaltungsrat oder jenseits von Verwaltungsratssitzungen dem Generaldirektor oder einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats wann und mit welchem Inhalt vor?
 - 1.3.3 Warum wurde der Verwaltungsrat nicht vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und zum Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Welche Kenntnisse hierüber hatten der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und der damalige Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.3.4 Wann und mit welcher Vorlage bzw. welchem Sachvortrag wurde der Verwaltungsrat zum „Projekt Deutsches Museum Nürnberg“ erstmals informiert? Wie wurde die Konzeptskizze aus dem Jahr 2014 von den Verwaltungsratsmitgliedern bewertet?
 - 1.3.5 Wurden Bedenken von Verwaltungsratsmitgliedern hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg geäußert? Hatte die Staatsregierung hiervon Kenntnis? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Welche Kenntnisse hatten der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder und der damalige Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle darüber?
 - 1.3.6 Wie, wann, mit welchen Vorlagen bzw. Sachvorträgen und mit welchem Ergebnis wurde das Projekt DM Nürnberg vor bzw. nach Abschluss des Mietvertrages im Verwaltungsrat thematisiert?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
- 1.4.1. Wie, wann und in welcher Weise waren Vertreter der Stadt Nürnberg mit dem Projekt DM Nürnberg, insbesondere mit der Standortfindung befasst? Bezüglich welcher Sachverhalte wurde die Stadt Nürnberg vom Freistaat

Bayern, vom DM oder vom Vermieter eingebunden, angefragt bzw. kontaktiert?

- 1.4.2 Wer war vonseiten der Stadt Nürnberg im Einzelnen in welcher Funktion daran beteiligt?
 - 1.4.3 Wann und in welcher Form war das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent D. U. in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Wann erfolgte durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern des Freistaates Bayern oder des DM?
 - 1.4.4 Wann und in welcher Form war das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin Prof. Dr. J. L. an der Entwicklung des Projekts DM Nürnberg beteiligt?
 - 1.4.5 Welche Überlegungen zur öffentlichen bzw. kulturellen Nutzung des „Augustinerhof-Areals“ (z.B. Standort eines Konzertsaals) hat die damalige Kulturreferentin Prof. Dr. J. L. im Laufe der Jahre in die Debatte eingebracht? Wann erfolgte die letzte diesbezügliche Initiative, bevor die Pläne für das DM in Nürnberg bekannt wurden?
 - 1.4.6 Wie und in welcher Form war der damalige Wirtschaftsreferent M. F. in die Entwicklung des Projekts eingebunden? Wann und von wem hat der damalige Wirtschaftsreferent M. F. erstmals von den Plänen für das DM im Augustinerhof erfahren? Gab es vor der Entscheidung zur Anmietung von Flächen des DM im Augustinerhof Hinweise darauf, dass der Investor von der ursprünglichen Baugenehmigung Gebrauch machen werde? Gab es vor dem Abschluss des Mietvertrages mit dem DM eine Finanzierungszusage einer Bank oder eines Finanzinstituts? Wenn nein, waren der Abschluss des Mietvertrages mit dem DM und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern Voraussetzung dafür, dass das Gesamtprojekt Augustinerhof finanziert werden konnte? Gab es andere interessierte Ankermieter für die Flächen, die schließlich vom DM angemietet wurden? Welche Mietpreiserwartungen wurden gegenüber solchen Mietinteressenten kommuniziert?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
 - 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge
 - a) des DM,
 - b) des Bundes
 - c) der Stadt Nürnberg
 - d) einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten?
 - 1.5.2 Bemühte sich die Staatsregierung bereits im Jahr 2014 um eine Kofinanzierung seitens des Bundes oder der Stadt Nürnberg? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.3 Bemühte sich die Staatsregierung zu späteren Zeitpunkten um eine externe Finanzierung des Projekts? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.4 Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.5 Wann wurde der Staatsregierung bzw. dem StMFH und dem damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder bewusst, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den

Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?

1.5.6 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich der anstehenden Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg und in welcher Weise mit welcher konkreten Vorgehensweise?

1.5.7 Welcher Anteil der Finanzierung der Außenstelle des DM Nürnberg durch das DM selbst, den Bund oder Dritte ist derzeit oder künftig vorgesehen?

2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM Nürnberg und vorausgehende Ideen

2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?

2.2 Wann und in welcher Weise wurde diese dem StMFH zugesandt?

2.3 Wem wurde die Konzeptskizze vom Mai 2014 im StMFH übermittelt?

2.4 Wann, in welchen inhaltlichen und organisatorischen Schritten und unter Beteiligung welcher Stakeholder entstanden der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen für ein „Science Center“ oder ähnliches?

2.5 Welche Inhalte waren dafür vorgesehen, und welche Stakeholder in der Metropolregion waren dafür als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber angedacht?

2.6 Was hatte es mit den in mehreren Presseberichten und Landtagsdrucksachen genannten „Irritationen in der Nürnberger Museumslandschaft“ auf sich in Bezug auf inhaltliche Überschneidungen mit bestehenden Planungen, nachdem die Konzeptskizze und die geplante Trägerschaft des DM bekannt wurde?

2.7 Inwieweit und mit welchen Ergebnissen wurden in der Folge andere Museen (wie z. B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert?

2.8 Wer war der Teilnehmerkreis des dazu 2016 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst angekündigten Kick-off-Meetings und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

2.9 Gab es ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter des Freistaates Bayern gestellt?

3. Standortauswahlprozess

3.1 Anforderungen

3.1.1 Welche räumlichen Anforderungen hatte das DM für eine Zweigstelle in Nürnberg?

3.1.2 Welche Vorgaben gab es für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Wer hat diese Vorgaben erarbeitet? Wer hat dafür die maßgeblichen Aufträge erteilt bzw. die inhaltlichen Maßgaben erstellt? Welche Rolle haben das StMFH und der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder dabei eingenommen? Welche Rolle hat das DM eingenommen? Wurde das StMBW einbezogen?

3.1.3 Wurden diese Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wann und auf wessen Initiative wurde der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt und schließlich auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten solche Einengungen für die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?

- 3.1.4 Welche Vorzüge wies aus Sicht des DM der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten auf? Welche Projektkosten hat das DM für den Augustinerhof und die konkurrierenden Standorte geschätzt?
- 3.1.5 Wer hat die Standortauswahl letztlich getroffen? Wurde hierbei vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei die fördermittelrechtlichen Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Warum wurde vom DM kein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrages ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Warum wurde die Standortwahl getroffen, obwohl wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrages, der Kosten und der Finanzierung noch nicht geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder bzw. das StMFH?
- 3.1.6 Wie, wann bzw. in welchen Einzelschritten und unter welcher Mitwirkung welcher Beteiligter und Entscheidungsträger erfolgte durch wen die Standortauswahl?
- 3.2 Wirtschaftlichkeit
- 3.2.1 Wurde beim Standortauswahlprozess der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Was wurde mit welchem Ergebnis unternommen, um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen? Welche Projektkosten wurden geschätzt und wie wurden diese Projektkosten fortgeschrieben? Wie hoch waren die geschätzten Projektkosten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern?
- 3.2.2 Erfolgte eine einzelwirtschaftliche Untersuchung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle des DM am Standort Augustinerhof? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte diese Untersuchung? Welches Ergebnis hatte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich der unterschiedlichen Realisierungsvarianten Mietvertrag und konventionelle Eigenerstellung? Wurde eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterlassen? Was waren die geschätzten Projektkosten im Falle einer Mietvertragsvariante am Standort Augustinerhof?
- 3.2.3 Wurde zwischen den Standorten Augustinerhof und Aufseßplatz bzw. den übrigen Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen? Welche Parameter wurden hierfür angelegt? Wie wurden die Parameter für die Standorte bewertet? Wie wurden die Parameter gewichtet und wie gingen sie in die Gesamtbewertung ein?
- 3.2.4 Gab es aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen Bedenken des DM bei der Standortauswahl? Wurden solche Bedenken nicht geäußert, weil der Freistaat Bayern eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten zugesagt hatte?
- 3.2.5 Wurden Bedenken der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?
- 3.3 Kriterien
- 3.3.1 Wann wurden welche Entscheidungskriterien in den jeweiligen Phasen des Auswahlprozesses jeweils an den Standort angelegt? Wer hat diese festgelegt und wer war für die Veränderungen der Auswahlkriterien jeweils verantwortlich und wer hat hierauf Einfluss genommen?
- 3.3.2 Zu welchem Zeitpunkt und warum wurde ein Standort „innerhalb des Altstadtrings“ vorgegeben? Welche Folge hatte dies auf die geschätzten Projektkosten?
- 3.3.3 Zu welchem Zeitpunkt und warum wurde das Kriterium „innerhalb des Altstadtrings“ als Vorgabe aufgegeben und stattdessen der Augustinerhof als

Standort festgelegt? Welche Folge hatte dies auf die geschätzten Projektkosten?

- 3.3.4 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
- 3.3.5 Wie viele geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadtrings“?
- 3.3.6 Warum wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Welche Vorkehrungen wurden seitens des DM getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? War dem DM bekannt, dass es sich bei einem Mietvertrag über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag handelt?
- 3.4 Rolle der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
- 3.4.1 Mit welchem Auftrag wurde die IMBY durch wen in den Auswahlprozess einbezogen? Welche Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen hat das StMFH hierfür gemacht? Haben Staatsministerien während des Auswahlverfahrens Einfluss auf die IMBY genommen? Wenn ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
- 3.4.2 Warum hat die IMBY keine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Wer hat den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das StMFH hierzu eingenommen?
- 3.4.3 Wie hoch wäre der finanzielle, zeitliche und administrative Aufwand für eine offene Marktabfrage gewesen?
- 3.4.4 Welche Gründe lagen vor, aus denen der IMBY nicht ausreichend Zeit gegeben werden konnte, um ein detailliertes Gutachten vorzulegen, sondern nur eine Einschätzung? Wer hat entschieden, dass auf ein detailliertes Gutachten verzichtet wird und welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
- 3.4.5 In welcher Weise war das StMFH in die nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals eingebunden? Gab es von Seiten der IMBY Entscheidungsalternativen und welchen Einfluss hat das StMFH auf diese Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und die konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten solche Angaben auf Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?
- 3.4.6 Welche Mietvertragsgestaltung hat die IMBY bei ihrer Bewertung des Standorts Augustinerhof zugrunde gelegt? Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY angenommenen Mietvertragsgestaltung? War die vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
- 3.5.1 Wurde bei der Plausibilisierung und Bewertung des Standorts sowie der Mietvertragsgestaltung externer, insbesondere baufachlicher Sachverstand und mietfachliche Expertise einbezogen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat sich das StMFH mit dieser Frage befasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- 3.5.2 Warum wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 nicht zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen?
- 3.5.3 Aus welchen Gründen wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet?

- 3.5.4 Wer traf die Entscheidung, auf weiteren Sachverstand zu verzichten? Welche Stellen wurden hierzu konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
- 3.6.1 Warum und wie erfolgte die Entscheidungsfindung für den Augustinerhof und wer gab den Anstoß zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und zum Zeitpunkt der Bekanntgabe? Waren zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und -bekanntgabe alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor geklärt bzw. warum wurde die Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor geklärt waren? In welchen Prozessschritten und in welchem zeitlichen Ablauf fanden Standortdiskussion, Standortfindung und Standortentscheidung statt?
- 3.6.2 Welche Stellen und Personen waren bei der Staatsregierung, nachgelagerten Behörden, beim DM oder weiterer Beteiligter an der konkreten Entscheidungsfindung bzw. deren unmittelbarer Vorbereitung für den Museumsstandort in Nürnberg beteiligt? Welche Stellungnahmen etc. haben sie zur Standortfestlegung, zum konkreten Zeitpunkt und zu den Voraussetzungen, die vor einer Bekanntgabe des Standortes geklärt sein müssen, abgegeben? Gab es von den beteiligten Stellen Warnungen gegenüber einer frühen Bekanntgabe, weil z. B. die maßgeblichen Bedingungen für den Mietvertrag noch nicht geklärt oder ausverhandelt waren?
- 3.6.3 Welche weiteren Personen waren an der Entscheidungsfindung für den Museumsstandort beteiligt? War die Stadt Nürnberg an der Entscheidungsfindung beteiligt? Wenn ja: Welche Personen wurden hier beteiligt?
- 3.6.4 Wie wurde die Entscheidung dokumentiert?
- 3.6.5 Warum stammt das Dokument, in dem die IMBY die einzelnen Standorte bewertet aus dem Jahr 2017, nachdem bereits ein Jahr zuvor eine Entscheidung zugunsten des „Augustinerhof Areals“ getroffen wurde? Welche Aufgabe hatte die Bewertung, nachdem die Entscheidung für den Standort Augustinerhof vom damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder bereits am 10.06.2016 bekannt gegeben worden war? Wer hat diese Bewertung mit welchem Motiv bei der IMBY beauftragt? Welche Kommunikation (schriftlich, per E-Mail, Telefon, Besprechungen etc.) hat es zwischen StMFH, IMBY und ggf. DM unter Beteiligung welcher Personen gegeben?
- 3.6.6 Wann und mit welchem Ergebnis wurden die jeweiligen Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) abschließend geprüft?
- 3.6.7 Wann und auf welche Weise wurde die Staatsregierung von der Entscheidung des DM zugunsten des Augustinerhof Areals in Kenntnis gesetzt?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
- 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
- 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
- 3.7.3 Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise wurde den Verantwortlichen des Standorts Aufseßplatz mitgeteilt, dass der Standort für das DM nicht in Frage kommt?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder am 10.06.2016
- 3.8.1 Zu welchem Zeitpunkt fiel die Entscheidung zugunsten des Augustinerhofs? Wer traf diese Entscheidung?
- 3.8.2 Welche Gründe lagen vor, weswegen man sich auf den Standort Augustinerhof festlegte und die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit verkündete, obwohl die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten noch nicht feststanden?

3.8.3 Welcher Verhandlungsstand lag zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte, insbesondere Mietsache, Mietzins und Mietdauer vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?

3.8.4 Inwiefern waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?

4. Vergabe

- 4.1 Betrachtete sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM erkannt, dass es sich bei dem abgeschlossenen Mietvertrag um einen Bauauftrag gemäß § 103 Abs. 3 GWB in der Variante handelt, dass ein Dritter eine Bauleistung gem. den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen erbringt und die Bauleistung dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommt und dieser einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Bauleistung hat? (Anmerkung: Die Frage soll insbesondere unter Berücksichtigung folgender Umstände beantwortet werden: a) das Gebäude existierte zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags noch nicht, b) aufgrund der Nutzerwünsche des DM war eine Tektur erforderlich, c) ein Gebäudesgeschoss ist entfallen, d) zahlreiche Sondereinbauten für die Museumsnutzung wurden durch den Vermieter umgesetzt (Lüftung, Raumhöhen, innenliegende Treppe)).
- 4.4 Ging das DM von einer Ausnahme von der Pflicht zur Anwendung von Vergaberecht unter Berücksichtigung von § 107 GWB aus?
- 4.5 Lagen die Projektkosten über dem im Jahr 2016 maßgeblichen EU-Schwellenwert von 5,22 Mio. Euro?
- 4.6 In welcher Reihenfolge und mit welchen Inhalten haben die zuständigen Gremien des DM über die Realisierung der Zweigstelle entschieden?
- 4.7 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrages eine europaweite Ausschreibung des Mietvertrags durchgeführt, oder eine juristische Expertise eingeholt, wonach eine Ausschreibung nicht erforderlich ist war?
- 4.8 Hat das DM eine Auftragswertschätzung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.9 Wurden besondere Maßnahmen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durchgeführt? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
- 4.10 Wie wurden die Vorbereitung, die Verhandlung und der Abschluss des Mietvertrages dokumentiert? Liegt ein Vergabevermerk gemäß § 8 Vergabeverordnung –VgV vor?
- 4.11 Welche Wirtschaftlichkeitsprognose wurde im Hinblick auf die Kauf- und die Mietvariante abgegeben?
- 4.12 Welcher Anforderungs- und Kriterienkatalog (insbesondere bezüglich Lage und Wirtschaftlichkeit) wurde vom DM aufgestellt?
- 4.13 Wie hat das DM den vergaberechtlichen Grundsätzen des Wettbewerbs und der Transparenz entsprochen?
- 4.14 Ging das DM davon aus, auf einen EU-Teilnahmewettbewerb verzichten und ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter gemäß § 14 Abs. 4 VgV unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 6 VgV (keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung) ausnahmsweise durchführen zu dürfen?
- 4.15 Hat das DM erkannt, dass es mit der Festlegung auf den Standort Augustinerhof Auftragsvergabeparameter künstlich verengt hat, § 14 Abs. 6 VgV?
- 4.16 Welche Vergabeunterlagen hat das DM vor Einleitung des Verfahrens erstellt, wurde insbesondere ein Mietvertrag vorgegeben, wenn ja mit welchen Inhalten?

- 4.17 Welchen Inhalt hatte das Erstangebot des letztendlich obsiegenden Bieters Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, §17 Abs. 5 VgV?
- 4.18 Welches Ergebnis hatte die Angebotswertung gem. § 16d der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A?
- 4.19 Wurde das finale Angebot des Bieters Alpha Grundbesitz GmbH & Co.KG mit der Auftragswertschätzung verglichen und daraufhin überprüft, ob es sich um einen unangemessen hohen Preis handelte?
5. Zuwendungsrecht
 - 5.1 Liegen dem StMBW als Aufsichtsbehörde über das DM oder anderen Stellen der Staatsregierung Kenntnisse darüber vor, dass das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Verpflichtungen generell nicht erfüllt? Beachtet das DM bei der Sanierung des DM in München europäisches Vergaberecht? Ist dies eine Anforderung der Finanzierung durch staatliche Stellen?
 - 5.2 Überprüft das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung das Beschaffungswesen des DM? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - 5.3 Welche Vorgaben hat der Freistaat Bayern zu beachten, wenn er dem DM als nichtstaatlichem Museum Zuwendungen macht? Sind die Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten?
 - 5.4 Hat das DM aufgrund oder in Folge der Finanzierungsverträge vom 29.06.2016 und vom 02.06.2017 die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen – ANBest-P zu beachten?
 - 5.5 Haben das StMFH oder das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und der Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
 - 5.6 Hat das DM lediglich bei der Anmietung des Gebäudes darauf verzichtet, Vergaberecht anzuwenden oder auch bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung mit der Zweigstelle?
 - 5.7 Warum hat der ORH die Themenbereiche Vergaberecht und Zuwendungsrecht aus seiner Prüfung ausgeschlossen (Prüfungshinweis 2.2. der Prüfungsmitteilung vom 22.06.2021)?
 - 5.8 War dem DM das Bestehen eines Haushaltsvorbehalts im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen bekannt/bewusst?
 - 5.9 Hätte das DM seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag mit der Alpha Grundbesitz GmbH & Co.KG erfüllen können, wenn der Landtag 2018 eine Nachfinanzierung abgelehnt hätte?
 - 5.10 Welche Folgen und Sanktionen hätten sich für das DM und die im Zusammenhang mit dem Mietvertrag handelnden Personen ergeben, wenn der Landtag 2018 die Nachfinanzierung abgelehnt hätte?
 - 5.11 Haben das StMBW bzw. StMFH oder andere Stellen der Staatsregierung das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht beraten? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - 5.12 Welche Formulierungen sind üblich, wenn eine Zuwendungszusage oder eine Garantieerklärung durch das StMFH und/oder das StMBW bzw. andere Stellen der Staatsregierung unter Haushaltsvorbehalt in Aussicht gestellt werden?
6. Flächenerweiterung
 - 6.1 Wie kam es zu der deutlichen Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wer hat diese Flächenerweiterung gegenüber wem vorgeschlagen? Wie gingen die beteiligten Stellen mit dem Vorschlag zur Flächenerweiterung um? Welche Stellen und Personen waren mit dem Ansinnen zur Flächenerweiterung befasst und wie haben sie sich hierzu inhaltlich verhalten? Warum waren die bis dahin geplanten Flächen nicht ausreichend? Welche Kommunikation gab es wann mit

welchem Inhalt innerhalb des StMFH und nachgeordneter Dienststellen, zwischen dem StMFH und dem DM und zwischen dem StMFH und dem StMBW zur Frage der Flächenerweiterung?

- 6.2 Inwiefern agierte das DM im kompletten Prozess von Standortauswahlprozess, Vertragsverhandlung und Flächenerweiterung autark?
- 6.3 Warum wurde am 30.08.2016 das Angebot seitens des Vermieters zur Flächenerweiterung an das StMFH gerichtet und nicht an das DM? Warum wurde gebeten, das Angebot direkt an den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder weiterzureichen? Weshalb hat man dem entsprochen, statt auf die Zuständigkeit und Verantwortung des DM zu verweisen? Was hat der damalige Staatsminister Dr. Markus Söder nach Erhalt des Angebotes unternommen und wann, wie und in welcher Weise hat er sich für die Flächenerweiterung eingesetzt?
- 6.4 Inwieweit wurde das fachlich zuständige StMBW in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Ist es richtig, dass man dort „überrascht“ von der Flächenerweiterung war?
- 6.5 Stimmt es, dass es im März 2017 vonseiten des Fachreferats innerhalb des StMFH eine Warnung an den damaligen Staatsminister Dr. Markus Söder vor einer überzogenen Kostenkalkulation gab? Wie wurde auf diese Warnung reagiert?
- 6.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
- 6.7 Warum wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1.400 m² auf 2.900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4.000 m² auf 5.500 m² erhöht, obwohl Ausgangspunkt nicht die Anmeldung eines größeren Flächenbedarfs durch das DM war?
7. Vergleich Mieta und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
 - 7.1 Welche Gründe liegen vor, weshalb nie ein Vergleich vorgenommen wurde, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre?
 - 7.2 Welche Gründe liegen vor, weswegen die Staatsregierung im Gegensatz zum ORH einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM nicht für rechters erachtet?
 - 7.3 Warum wurden keine PPP- (Public Privat Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen?
 - 7.4 Für welche anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Kultur- und Museumsbauten sind durch den Freistaat Bayern in den letzten 20 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen oder Mietübernahmen zugesagt worden? Welche Gründe bestanden dafür? Gibt es Fälle annähernd vergleichbarer Größenordnung?
 - 7.5 Für welche nichtstaatlichen Projekte wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen?
 - 7.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder den Abschluss der Mietverträge eingebunden?
 - 7.7 In welcher Art und in welchem Umfang hatte dabei die IMBY jeweils Zuarbeiten getätigt?
8. Mietvertrag
 - 8.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?
 - 8.2 Durch welche beteiligten Personen oder Institutionen wurde der Mietvertrag begleitet bzw. plausibilisiert? Welche Rolle hat hierbei die IMBY inne?

- 8.3 Warum wurde keine juristische, wirtschaftliche und technische Bewertung durch externen Sachverstand eingeholt?
 - 8.4 Welche Stellungnahmen bzw. Bewertungen des Mietvertrags liegen vor? Wurden hierbei Experten beteiligt?
 - 8.5 Warum wurde beim Mietvertrag keine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt?
 - 8.6 Wie und durch wen wurde die Stellungnahme der IMBY bewertet?
 - 8.7 Wurde der Mietvertrag in Gänze oder in Teilen mit vergleichbaren Verträgen in Relation gesetzt?
 - 8.8 Welche Einflussnahme auf den Mietvertrag erfolgte durch welche Beteiligten?
 - 8.9 Wurde die vermietetfreundliche Vertragsgestaltung und der Verzicht auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestätigt werden sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?
 - 8.10 Warum wurde nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt und damit die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? In welchem Umfang haben die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung und energetische Standards?
9. Finanzierung
- 9.1 Finanzierung des Gesamtareals
 - 9.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der ursprünglichen Baugenehmigung von 2011 für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?
 - 9.1.2 Waren der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?
 - 9.1.3 Zu welchem Zeitpunkt ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhofs der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über?
 - 9.1.4 Welche Gründe waren für den Wechsel ausschlaggebend und wer war in die entsprechenden Verhandlungen oder in die Geschäftsanbahnung vonseiten des Freistaates Bayern oder des DM involviert?
 - 9.1.5 Hat der Mietvertrag zu irgendeinem Zeitpunkt als Sicherheit für den Kredit durch die BayernLB fungiert?
 - 9.1.6 Welche Nutzungen und Mieter finden sich aktuell auf den nicht vom Freistaat angemieteten Flächen des Augustinerhofs?
 - 9.1.7 Welche Kenntnisse hatte der Freistaat Bayern von den jeweiligen Besitzverhältnissen und geschäftlichen Strukturen der entsprechenden gewerblichen Mieter bzw. Nutzer (bitte insbesondere auch im Hinblick auf Beteiligungen oder sonstige geschäftliche Tätigkeiten der Alpha Gruppe, sowie anderer Geschäftsfelder und Firmen des Investors G.S. bzw. seiner Familienangehörigen beantworten)?
 - 9.2 Finanzierung der Zweigstelle
 - 9.2.1 Welche Zusicherungen gab es seitens der Staatsregierung bereits vor Abschluss des Mietvertrages? Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Zusicherungen gemacht? Ob und wie lagen für diese Zusicherungen die haushaltrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der BayHO vor?
 - 9.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt vereinbart? Wie werden solche Vorbehalte typischerweise ausformuliert? Warum wurde die Zusage zur Mietkostenübernahme nicht unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?

- 9.2.3 Wie gestaltete sich im Detail der Entscheidungsprozess innerhalb der Staatsregierung von einer Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 hin zu einem einmaligen Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und kompletter Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Millionen Euro im Jahre 2017?
- 9.2.4 Inwiefern war der Landtag jeweils vorab beteiligt?
- 9.2.5 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt befasst?
- 9.2.6 Weshalb war ursprünglich in den Berichten des StMBW davon die Rede, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird, wohingegen zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat Bayern dann aber von einer Vollübernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern ausgegangen wurde?
- 9.2.7 Inwiefern steht dies ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen extremen Kostenüberschreitung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMBW und StMFH bzw. die beiden damaligen Staatsminister jeweils von der prekären finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 9.2.8 Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Dach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
10. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 10.1 Wie viele Spenden sind jeweils in welcher Höhe von G.S., seiner Familie, seinen Firmenbeteiligungen oder Angestellten insgesamt an die CSU mit all ihren Untergliederungen bzw. persönliche Spenden an mit dem Projekt befasste Personen in den Jahren 2014 bis 2019 geleistet worden?
- 10.2 Hatten der damalige Vorsitzende des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach Dr. Markus Söder oder andere Mitglieder der Staatsregierung Kenntnis von den Spenden i. H. v. insgesamt 90 500 Euro in den Jahren 2018 und 2019 an die CSU durch eine Gesellschaft des Vermieters G.S.? Wann ist die Spende bei der CSU eingegangen?
- 10.3 Welche Mitglieder der Staatsregierung hatten über diese Spenden oder frühere Spenden Kenntnis?
- 10.4 Hat der Vermieter, sein Geschäftsinhaber G.S., dessen Verwandte oder Angehörige oder die Tochtergesellschaften der Alpha-Gruppe weitere Kauf- oder Vermietungsgeschäfte mit dem Freistaat Bayern und/oder seinen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften abgeschlossen? Wenn ja, welche?
11. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums
- 11.1 Wie gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund und DM?
- 11.2 Welche rechtlichen und organisatorischen Folgen ergeben sich aus dem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts bei gleichzeitiger Vollfinanzierung der Zweigstelle Nürnberg durch den Freistaat Bayern?
- 11.3 Wie erklärt es sich, dass Gehalts- und Honorarzahungen des DM offensichtlich durch das StMFH oder eine nachgelagerte Behörde abgewickelt werden?
- 11.4 Welche Pläne gibt es für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25361

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25741

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg
 - 1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

 - 1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?
 - 1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - 1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?
 - 1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?
 - 1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?
 - 1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?
 - 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?
 - 1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden
 - 1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nah-

- men das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?
- 1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?
- 1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?
- 1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg
- 1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?
- 1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
- 1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
- 1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?
- 1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwiefern?

- 1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
 - 1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?
 - 1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?
 - 1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
 - 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.2 Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw. das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?
 - 1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?
 - 2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?

- 2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?
 - 2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?
 - 2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?
3. Standortauswahlprozess
- 3.1 Anforderungen
 - 3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?
 - 3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?
 - 3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?
 - 3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei etwaige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?
 - 3.2 Wirtschaftlichkeit
 - 3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?

- 3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?
- 3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?
- 3.3 Kriterien
 - 3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadtrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?
 - 3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
 - 3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadtrings“?
 - 3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?
- 3.4 Rolle der IMBY
 - 3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
 - 3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?
 - 3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
 - 3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?

- 3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzinses bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
 - 3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
 - 3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
 - 3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?
 - 3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?
 - 3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?
 - 3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
 - 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
 - 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
 - 3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?
 - 3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016
 - 3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die

durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?

3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?

3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?

4. Vergabe und Zuwendungsrecht

- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?
- 4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabepaxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?
- 4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?
- 4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?

- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. Flächenerweiterung
- 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
 - 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
 - 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
 - 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
 - 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
 - 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
 - 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?
 - 5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?
6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
- 6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechtens? Wenn nein, warum nicht?
 - 6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?
 - 6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?

- 6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Ausnahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?
7. Mietvertrag
- 7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?
- 7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?
- 7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?
- 7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?
- 7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?
- 7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- 7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?
- 7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?
8. Finanzierung
- 8.1 Finanzierung des Gesamtareals
- 8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?
- 8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?
- 8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

- 8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?
- 8.2 Finanzierung der Zweigstelle
- 8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?
- 8.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?
- 8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?
- 8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?
- 8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?
- 8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
- 8.2.8 Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?
9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse

beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?

- 9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?

10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums

- 10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

- 10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis des Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?

Berichterstatterin zu 1: **Gülseren Demirel**
Berichterstatter zu 2: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 1: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/25741 in seiner 91. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25741 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/25361, 18/25748

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,

- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg

1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?

1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?

- 1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?
 - 1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?
 - 1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?
 - 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?
- 1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden
 - 1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?
 - 1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg

- 1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?
 - 1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?
 - 1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwieweit?
 - 1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
- 1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?
 - 1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?
 - 1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
- 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.2 Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw.

das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?

- 1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?
 - 2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?
 - 2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?
 - 2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?
 - 2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?
3. Standortauswahlprozess
 - 3.1 Anforderungen
 - 3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?
 - 3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?
 - 3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?
 - 3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei et-

waige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?

3.2 Wirtschaftlichkeit

- 3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?
- 3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?
- 3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?

3.3 Kriterien

- 3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadttrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?
- 3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
- 3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadttrings“?
- 3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?

3.4 Rolle der IMBY

- 3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
- 3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?

- 3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
- 3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areal? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?
- 3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzins bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
- 3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
- 3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?
- 3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
- 3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?
- 3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?
- 3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?
- 3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
- 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
- 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
- 3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?

- 3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016
- 3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?
- 3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?
- 3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?
4. Vergabe und Zuwendungsrecht
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?
- 4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabep Praxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?
- 4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?
- 4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein,

warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?

- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. Flächenerweiterung
 - 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
 - 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
 - 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
 - 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
 - 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
 - 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
 - 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?
 - 5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?
6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
 - 6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechtens? Wenn nein, warum nicht?
 - 6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?
 - 6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?
 - 6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Aus-

nahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?

7. Mietvertrag

7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?

7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?

7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?

7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?

7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?

7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?

7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?

8. Finanzierung

8.1 Finanzierung des Gesamtareals

8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?

8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?

8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

8.2 Finanzierung der Zweigstelle

- 8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?
- 8.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?
- 8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?
- 8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?
- 8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?
- 8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
- 8.2.8 Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?
9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?
- 9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?
10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums
- 10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis des Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **elf** Mitgliedern.

Als **Mitglieder** und als **stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**
Robert **Brannekämper**
Hans **Herold**
Jochen **Kohler**
Andreas **Schalk**

stellvertretende Mitglieder:

Alex **Dorow**
Dr. Ute **Eiling-Hütig**
Karl **Straub**
Peter **Tomaschko**
Carolina **Trautner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verena **Osgyan**
Ursula **Sowa**

Rosi **Steinberger**
Christian **Zwanziger**

FREIE WÄHLER:

Gabi **Schmidt**

Tobias **Gotthardt**

AfD:

Ferdinand **Mang**

Katrin **Ebner-Steiner**

SPD:

Volkmar **Halbleib**

Horst **Arnold**

FDP:

Sebastian **Körber**

Albert **Duin**

Zum Vorsitzenden wird der Abgeordnete **Josef Schmid**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Ferdinand Mang** bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Verena Osgyan

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe daher nun direkt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion
(SPD),**

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines
möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und
öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der
beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen
Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung
einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den
Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der
Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH &
Co. KG. ([Drs. 18/25361](#))**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion
(SPD),**

Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 18/25741)

und

Festlegung

der Mitgliederzahl, Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich darf an dieser Stelle zudem auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/25748 hinweisen, die eigens für Sie ausgeteilt wurde. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer immer es sich erdacht hat, spinnt. – Dieser Ausspruch kam nicht von mir, sondern von unserem ehemaligen Kollegen Thomas Goppel in einer denkwürdigen Ausschusssitzung, als bekannt wurde, dass aus einer Anschubfinanzierung von 8 Millionen Euro plötzlich ein Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro bei einer 100-Prozent-Finanzierung des Freistaats herausgekommen war.

Es ging natürlich um das Deutsche Museum in Nürnberg und den teuersten Mietvertrag in der Geschichte des Freistaats. Bayern ist wieder einmal spitze und in diesem Fall auch bei den monumentalen Bauskandalen bundesweit ganz vorne angekommen.

(Markus Blume (CSU): Oh Mann!)

Das Ganze ist schließlich auch geschehen, ohne dass wir im Landtag eine Chance hatten, steuernd einzugreifen. Die Sache ist an allen Ecken und Enden faul. Deswegen wollen wir hier und heute einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um die Affäre lückenlos aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofs in diesem Sommer wissen wir mittlerweile, dass sich die Gesamtkosten jetzt wohl auf 200 Millionen Euro belaufen werden. Das ist eine Kostensteigerung von 2.000 % zur ursprünglichen Schätzung, und das wohlgemerkt bei einem Mietobjekt, das nach Ablauf der Vertragsdauer nicht einmal dem Freistaat oder dem Deutschen Museum gehört. Die Kostenexplosion ist aber bloß ein Aspekt.

Es gibt mittlerweile auch begründete Zweifel, ob überhaupt gültiges Vergaberecht beachtet wurde. Wahrscheinlich hätte ein solches Mietobjekt, wenn es nur auf den Mieter zugeschnitten war – man nennt das Bestellbau –, europaweit ausgeschrieben werden müssen, anstatt es hemdsärmelig an einen stadtbekanntem Nürnberger Immobilienmogul zu vergeben. Dass der wiederum kurz danach Großspenden an die CSU getätigt hat, gibt dem Ganzen natürlich noch ein ganz besonderes Aroma.

Wie hier im Hohen Haus damit umgegangen wurde, ist auch skandalös. Über Jahre hinweg wurden immer wieder Anfragen und Berichtsanhträge gestellt, weil es jede Menge Ungereimtheiten gab. Wir wurden hingehalten, für dumm verkauft und erst im Nachhinein informiert. Was mich ehrlicherweise besonders ärgert: Dem Obersten Rechnungshof ging es ähnlich. Er wartete auf wiederholte Nachfrage monatelang auf Antworten, sodass er im Sommer dann einen Zwischenbericht herausgegeben hat; das spricht Bände.

Wer diesen Zwischenbericht schon lesen konnte, kann mir sicherlich nur dahin gehend beipflichten, dass er sich wie ein abgründiger Wirtschaftskrimi liest. Er zeigt klar auf, dass im Zentrum des Ganzen der heutige Ministerpräsident und damalige Finanzminister steht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nach dem Bericht deutet viel darauf hin, dass sich der damalige Finanzminister Dr. Markus Söder unter Missachtung des Ressortprinzips und frühzeitiger Bedenken, ob das realistisch ausfinanziert sei, auf dem Rücken der Steuerzahler ein Denkmal

setzen wollte. Er zeichnet mitverantwortlich, dass Warnungen in den Wind geschlagen wurden. Auch wurden alle möglichen roten Ampeln überfahren, und zwar mit Karacho. Es ist bezeichnend, dass im ORH-Bericht die Rede davon war, dass ein Angebot zur Flächenerweiterung des Investors mitnichten an das Deutsche Museum ging und auch nicht an das zuständige Wissenschaftsministerium, sondern direkt an Söders Ministerbüro.

Die Folgen kennen wir alle: Die Kosten schießen durch die Decke, und auch heute ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Nachdem nun alle parlamentarischen Mittel ohne Erfolg und ohne ausreichende Antworten ausgeschöpft wurden, bleibt uns jetzt nichts anderes übrig, als einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Es ist das schärfste Schwert des Parlaments. Wenn nichts anders mehr übrig bleibt, dann ist es auch notwendig; denn – darauf muss ich hinweisen – es ist nicht nur die Pflicht der Opposition, sondern des gesamten Parlaments, die Regierung zu kontrollieren und etwaiges Fehlverhalten der Exekutive oder einzelner Vertreter aufzuklären.

Insofern ist der Vorwurf, den ich von CSU-Seite immer wieder gelesen habe, es sei doch nur Wahlkampfgetöse, wirklich absurd. Ich kann nur für mich sprechen, aber ich würde lieber Wahlkampf machen, als Berge von Akten zu lesen.

(Markus Blume (CSU): Ich hole gleich die Taschentücher heraus!)

Aber was sein muss, muss sein. Es ist einfach unsere ureigene Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, und

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

es ist eine Frage der parlamentarischen Selbstachtung, Missstände aufzuklären, wenn man sieht, dass solche Missstände offensichtlich aufgetreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin Nürnbergerin, sehr stolz darauf, und Wissenschaftspolitikerin; ich habe mich ursprünglich sehr darüber gefreut, dass ein Wissenschaftsmuseum nach Nürnberg kommen soll. Da geht es nicht um Neiddebatten und Befindlichkeiten. Aber auch hier kann nicht gelten: Koste es, was es wolle.

Im Vorfeld des Untersuchungsausschusses haben wir schon mehr als einen faden Beigeschmack erlebt. Ich fand es besonders bezeichnend, dass die CSU den Vorsitz der Ausschüsse drehen wollte und dass Sie mit Gewalt den Vorsitz des Untersuchungsausschusses bekommen wollten, was Sie auch im Ältestenrat durchgesetzt haben. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Den Angstschweiß konnte man förmlich riechen. Ich hoffe dennoch auf gute Zusammenarbeit und darauf, dass alle konstruktiv am Untersuchungsausschuss mitarbeiten.

Dass wir den interfraktionellen Fragenkatalog nun nach langen Diskussionen und in einigen Nachtschichten gemeinsam erarbeiten konnten, stimmt mich grundsätzlich optimistisch. Denn, Kolleginnen und Kollegen, eines muss man feststellen: Es gibt schließlich kein grünes, rotes, schwarzes oder gelbes Haushalts-, Vergabe- und Zuwendungsrecht. Es gibt nur ein Recht, und dieses muss beachtet werden, damit transparente Verfahren und gutes staatliches Verwaltungshandeln gewährleistet sind. Dabei geht es auch um präventive Maßnahmen; denn so etwas wie beim Deutschen Museum in Nürnberg darf hier im Freistaat Bayern, der viel auf seine Verwaltung hält, nicht Schule machen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Osgyan.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stellt sich schon die Frage, wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Herrn Dr. Söder und die CSU sein muss. Denn man konnte in den vergangenen Tagen beim Umgang mit dem Untersuchungs- und Aufklärungsinstrument dieses Landtags schon einiges

feststellen. Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss offenkundig für Dr. Söder und die CSU ist, sah man schon an den Anstrengungen, die gegen alle parlamentarischen Gepflogenheiten unternommen wurden, um den Vorsitz unbedingt und um jeden Preis in der Hand der CSU zu sichern. Nebenbei zeigt es nach fast viereinhalb Jahren Koalition auf, wie wenig Vertrauen die CSU einem Vorsitzenden aus den Reihen der FREIEN WÄHLER entgegenbringt.

Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Dr. Söder und die CSU offenkundig ist, sieht man aber auch daran, dass trotz objektiv erkennbaren Aussprachebedarfs die Fraktionen in diesem Hohen Haus vom Ältestenrat insgesamt zur minimalst möglichen Redezeit gezwungen wurden. Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Herrn Dr. Söder und die CSU sein muss, sieht man auch daran, wie im Fragenkatalog die für die Aufklärung dringend erforderlichen Fragen zur Beweiserhebung mit zum Teil abstrusen Argumenten zunächst verhindert werden sollten, wie unsere Minderheitenrechte, aber letztendlich auch das Frage- und Aufklärungsrecht des gesamten Parlaments in nicht akzeptabler Weise bis hin zur Wortklauberei beschränkt werden sollten. Das ist eine freundliche Umschreibung der vielen Zumutungen bei den Verhandlungen zum Fragenkatalog.

Bis zum letzten Verhandlungsmarathon an diesem Montagabend wurde das durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Fragerecht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Zusammenhang zwischen Parteispenden und politischen Entscheidungen mehrfach rundweg bestritten. Erst die klare Drohung der SPD-Landtagsfraktion, den Verfassungsgerichtshof einzuschalten, hat dafür gesorgt, dass die CSU ihren hinhaltenden Widerstand aufgegeben hat. Einsicht war das nicht, sondern wohl die Angst vor einer Niederlage bei Gericht und die Angst vor der Reaktion der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Allein diese Verhinderungsstrategien zeigen, wie brisant der Untersuchungsausschuss für die CSU und für Dr. Söder ist. Wir erwarten dennoch, dass diese Verhinderungsstrategien beendet werden und dass wir damit keinen Vorgeschmack davon bekommen, mit welcher Haltung und mit welcher fadenscheinigen Argumenten die CSU auch weiterhin einer rückhaltlosen Aufklärung im Wege stehen will. Wir erwarten, dass diese Haltung korrigiert wird. Wir erwarten auch, dass Sie sich von solchen Eindrücken und Zwängen lösen, obwohl wir wissen, dass alleine schon das Agieren des Ausschussvorsitzenden, der nach Ihrem Willen von der CSU kommen soll, von der Staatskanzlei und der Staatsregierung minutiös beobachtet und letztlich auch politisch kontrolliert und sanktioniert wird.

Unser Ziel sind die rückhaltlose Aufklärung und Transparenz. Nichts wird uns daran hindern, diese Vorgänge lückenlos aufzuklären. Im Mittelpunkt der Untersuchungen wird zweifelsohne der damalige Finanzminister und heutige Ministerpräsident stehen. Bei ihm sind die aufzuklärenden Fragen besonders drängend, etwa: Hat Herr Dr. Söder das Projekt in seiner Heimatstadt aus politischem Ehrgeiz gegen die Spielregeln und gegen Grundsätze der wirtschaftlichen Vernunft durchgedrückt? Warum und wie konnte Dr. Söder auf das Projekt so viel Einfluss nehmen, obwohl das Deutsche Museum als Anstalt des öffentlichen Rechts – als Träger – und das Wissenschaftsministerium für Museumsprojekte im Freistaat verantwortlich waren? Hat Dr. Söder dabei die fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Einwände gegen diese Vorgehensweise vom Tisch gewischt? Hat Dr. Söder zur Unzeit sehr früh öffentlichkeitswirksam einen Standort und damit einen Investor festgelegt, ohne dass die maßgeblichen Bedingungen zugunsten der öffentlichen Hand gesichert waren, und damit die Verhandlungsposition von Deutschem Museum und Freistaat maßgeblich und wahrscheinlich mit Millionenschäden geschwächt?

Der Untersuchungsausschuss muss auch klären – das muss angesprochen werden; denn das begünstigte das ganze Verfahren und die Verhandlungsposition des Investors –, in welchem Verhältnis Dr. Söder oder andere Vertreter der Staatsregierung zum

Investor standen, zu einem Investor, der 2018/2019 insgesamt knapp 100.000 Euro an die CSU gespendet hat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Halbleib, – –

Volkmar Halbleib (SPD): Wir wollen wissen: War das eine Gegenleistung? Wenn ja, für welche Leistungen? War das eine Belohnung? Wenn ja, für welche Unterstützung? – Diese Fragen drängen sich leider auf, und wir werden sie rückhaltlos aufklären.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte uns allen nochmals kurz ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Was liegt denn hier vor? Wir haben eine absurd hohe Miete von über 40 Euro pro Quadratmeter. Wir haben eine ungewöhnlich lange Mietvertragslaufzeit von ungefähr 25 Jahren plus Optionszeitraum. Es gab eine außerordentliche zusätzliche Finanzspritze in Höhe von 27,6 Millionen Euro vom Freistaat. Allerdings fehlte ein externes Gutachten zur Plausibilisierung des Mietvertrags. Das ganze Konstrukt nennt man dann aber "Mietvertrag"; den hat dann selbst die Staatsbehörde Immobilien Freistaat Bayern als tendenziell vermietetfreundlich eingestuft. Das ist in der Geschichte des Freistaats Bayern ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der FDP)

Aber hinzu kommt jetzt noch ein Standortauswahl-Prozess und sogar ein Eingriff in die Zuständigkeiten; denn das ganze Projekt hat nicht der zuständige Wissenschaftsminister vorangetrieben – in Bayern ist, Frau Kollegin Osgyan hat es betont, für Museen der Wissenschaftsminister zuständig –, nein, es war der Finanzminister, der zeitgleich Bezirksvorsitzender seiner Partei, der CSU, gewesen ist. Auch gab es für die CSU noch ein paar Parteispenden vom Vermieter; das ist bereits angesprochen worden.

Dieses Dunkelfeld hat Markus Söder bis heute nicht aufgeklärt. Es ist selbstredend, dass wir da genau hinschauen müssen. Wir müssen das Ganze beleuchten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

Und was hören wir jetzt von den Koalitionsfraktionen, von den Vertretern der CSU? – Das ist Wahlkampf. Wissen Sie, wer hier Wahlkampf macht? – Der Herr Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU, der draußen durch die Prärie fährt, anstatt sich hier hinzusetzen, unseren Sitzungen beizuwohnen und Aufklärungsarbeit zu leisten; denn dann bräuchten wir keine Untersuchungsausschüsse. Markus Söder hat gemäß der Geschäftsordnung alle Gelegenheit, hier – soweit ich weiß – beliebig lange zu reden.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

– Herr Staatsminister Blume, es ist alles, wie Sie selber sagen, nach Recht und Gesetz passiert. Ihr Herr Parteivorsitzender und Ihr Ministerpräsident hat ja nichts zu verbergen. Er hätte sich hierhinstellen und Klarheit schaffen können. Dann hätte es nämlich keinen Untersuchungsausschuss gebraucht. Der Einzige, der draußen gerade Wahlkampf macht, ablenkt und immer auf den Bund schimpft, das ist Ihr Parteivorsitzender Markus Söder.

(Beifall bei der FDP)

Warum können wir den Untersuchungsausschuss erst jetzt in die Spur setzen?

(Zuruf von der AfD: Weil Sie so spät angefangen haben!)

– Weil ständig etwas Neues passiert und wir neue Fakten vorgelegt bekommen, die wir uns alle mühsam und nach Salamtaktik selbst erarbeiten müssen. Wir haben selbst gutachterliche Stellungnahmen beauftragt. Der Oberste Bayerische Rechnungshof hat sich das Ganze herausgezogen. Herr Blume, auch dort blockieren Sie ständig,

Ihr Ressort, das ja eigentlich zuständig ist nach Ihrer Meinung. Sie beantworten die Fragen nicht, sondern verzögern das Ganze und spielen auf Zeit.

(Markus Blume (CSU): Das ist eine Lüge, das ist eine Lüge!)

So können wir das Ganze erst jetzt machen.

(Markus Blume (CSU): Das ist die absolute Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Auch wenn Sie alle, auch die Herren Staatsminister, hereinrufen, wird es Ihnen nichts nützen; denn frappierend kommt hinzu – –

(Zuruf des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

– Herr Blume, bleiben Sie ganz ruhig. Sie können sicher gleich reden und alle Bedenken ausräumen. Darauf freuen wir uns schon.

Hinzu kommt, dass das Ganze jetzt auch noch vergabe- und zuwendungsrechtlich fraglich geworden ist. Ich lese gerade von Ihrem Ministerium, dass das kein Sonderbau gewesen sei. Sie müssen sich irgendwann zu etwas entschließen. Das werden wir Ihnen mit Fakten belegen; denn es geht schließlich, so sagt der Bayerische Oberste Rechnungshof, um mehr als 200 Millionen Steuergelder. Markus Söder hatte alle Zeit der Welt, das Ganze hier klarzustellen. Er schimpft lieber auf den Bund. Das kann er draußen machen. Aber durch ihn passiert der eigentliche Wahlkampf. Wir werden das Ganze aufklären. Deswegen setzen wir diesen Untersuchungsausschuss ein.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so ernst wäre, müsste man mit Ihnen eigentlich schon Mitleid haben, nachdem Sie sich

hier so abarbeiten. Sie wollen hier eine Erfolgsgeschichte, eines der Highlights in der Heimatstrategie, das Zukunftsmuseum in Nürnberg, mit abstrusesten Vorwürfen, Verknüpfungen und Verleumdungen in ein Dunkelfeld umdeuten.

(Zuruf von der SPD)

Sie müssen sich überlegen, was Sie hier an Behauptungen aufstellen, die Sie am Ende nicht werden beweisen können.

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen von Verzögerung. Ich danke zunächst den Mitgliedern des Verfassungsausschusses dafür, dass sie heute früh getagt und die jetzige Diskussion möglich gemacht haben und dass sie in Bezug auf die Ladungsfrist auf Rügen verzichtet haben. Sie haben für Ihre Fragenkataloge, die vor Unterstellungen und verfassungswidrigen unbestimmten Vorgaben nur so strotzen, so lange gebraucht. Das alles mussten wir reparieren. Herr Kollege Halbleib, Sie sprechen davon, Sie hätten Druck ausüben müssen, damit wir irgendwelche Formulierungen ändern. Mein erster Satz beim Einstieg in die Verhandlungen am Montagmorgen war, dass wir uns zu allen Fragenkomplexen werden einigen können. Nur deshalb haben Sie beispielsweise auch akzeptiert, dass wir in der Verhandlung mit dem Zukunftsmuseum und nicht mit der Stammstrecke beginnen. Sie sollten hier in der Debatte nicht die Tatsachen verdrehen, wie wir all diese Fragen verhandelt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es ist richtig, was der Kollege sagt! So war es!)

Dass sich der Verfassungsausschuss damit beschäftigt, ist keine Formalität; denn der Landtag hat als Verfassungsorgan die Verpflichtung, die ihm von der Rechtsprechung juristisch aufgegeben ist, einen verfassungskonformen Antrag, einen verfassungskonformen Fragenkatalog einzureichen. Das, was Sie anscheinend in Ihrem Stimmkreisbüro zusammengezimmert haben, Herr Kollege Körber, spottet jeder Beschreibung.

(Sebastian Körber (FDP): Sie haben doch zugestimmt, dachte ich!)

Wir stehen hier, weil wir für Transparenz stehen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen nichts verzögern. Deshalb hat es heute früh im Verfassungsausschuss auch einen einstimmigen Beschluss gegeben. Wir als Verfassungsorgan sind verpflichtet, den Einsetzungsbeschluss zu prüfen, weil sonst – und das ist ja das Ziel – ein Teil des Parlaments mit Hilfe des Instruments des Untersuchungsausschusses seine politischen Rechte missbrauchen kann. Nichts anderes ist das, was Sie mit Ihrem ursprünglichen Antrag vorhatten.

Sie sollen ja Architekt sein, Herr Körber. Das aber, was Sie in Ihrem Stimmkreisbüro an Fragen zusammengezimmert haben, erinnert mich mehr an Pfusch am Bau oder an einen Formulierungsmurks ohne Beispiel: nur Spekulationen, nur Unterstellungen mit Ausforschung ohne jeden Anhaltspunkt, mit Vorverurteilung. Das ist verfassungswidrig. Deshalb gibt es die Vetopflicht des Verfassungsorgans Landtag, und deshalb haben wir mit Ihnen verhandelt; denn sonst hätten wir alles ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Das wäre Ihnen am liebsten gewesen! Alles mit Mehrheit wegzuwischen!)

Wir haben auch eine Einschätzung dieses Fragenkataloges, so wie er ist. Er wurde doch von dieser Seite des Parlaments mitgetragen. In den Verhandlungen war doch spürbar, dass das Ihr Baby ist, dass Sie meinen, damit in Nürnberg Wahlkampf betreiben zu müssen. Das war doch von Anfang an spürbar. Sie wollen hier der Chefaufklärer sein, glauben aber, selber über dem Gesetz zu stehen, Herr Kollege Körber. Sie scheren sich in Ihrer Hybris nicht um die Bayerische Verfassung und weder um Rechtsprechung noch um die Frage, was ein Untersuchungsausschuss alles darf. Das ist arrogant, und das ist unseriös.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihnen geht es am Ende nicht um Aufklärung; Ihnen geht es um Show und um Wahlkampf. Sie bauen sich hier eine Bühne für Ihr Politikspektakel auf und wissen heute schon das Ergebnis. Das ist heute schon mehrfach angeklungen. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung von Herrn Körber:

Stand heute wissen wir bereits: Die Verfehlungen und Versäumnisse der Staatsregierung sind eklatant.

Herr Körber, wenn das alles schon feststeht, warum brauchen wir denn dann einen Untersuchungsausschuss? Dann hätten wir uns sämtliche nächtlichen Verhandlungen sparen können. Sie wollen mit dem Fragenkatalog ein Ergebnis vorwegnehmen und Ihr Skandalgebäude heute schon schlüsselfertig präsentieren. Das ist ehrabschneidend. Sie glauben, Sie stehen über dem Rechtsstaat. Sie glauben, Sie können sich als Inquisitor im rechtsfreien Raum aufspielen. Sie glauben, Sie können Grundrechte von Beteiligten, die das Grundgesetz als Schutzschild vorsieht, einfach ignorieren. Auch für Sie gelten das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, Herr Körber.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben heute genauso wenig wie Kollegin Osgyan die Heimatstrategie begriffen. Kollege Horst Arnold heute früh im Verfassungsausschuss: Das Zukunftsmuseum ist in der Sache unumstritten. Niemand möchte das Museum missen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Er ist heute früh, zu früher Morgenstunde regelrecht ins Schwärmen geraten, als er gesagt hat: Ich genieße das ganze Ambiente im Augustinerhof. – Das ist es: Der Augustinerhof und das Zukunftsmuseum sind eines der Highlights der bayerischen Heimatstrategie.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Sie könnten auch für mich einen Untersuchungsausschuss einrichten. Ich profitiere von der Heimatstrategie, von der Behördenverlagerung in meinem Stimmkreis in unermesslicher Art und Weise. Das Amt für Ländliche Entwicklung wurde nach Tirschenreuth verlagert. Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erhält einen Standort in Windischeschenbach und einen Standort in Waldsassen. Das kostet, Herr Finanzminister, insgesamt 50 Millionen Euro. Wir bekommen in Windischeschenbach das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen. Das kostet 50 Millionen Euro. – Es geht um Strukturpolitik. Der Neubau von Behördengebäuden im ländlichen Raum kostet Geld. Der nordbayerische Raum ist dabei natürlich in besonderer Weise in den Blick genommen. Natürlich sind da auch die Ideen eines Abgeordneten Markus Söder dabei. Sie haben doch überhaupt keine Ideen, wie man Bayern entwickeln kann. Eine Abgeordnete aus Nürnberg, Frau Kollegin Osgyan, steht diesem Museum so negativ gegenüber und zerredet das gesamte Projekt und macht es mürbe. Wir als CSU jedenfalls sind erfolgreich, weil wir Abgeordnete haben, die sich um Bayern kümmern,

(Verena Osgyan (GRÜNE): Geldrausschmeißer! – Sebastian Körber (FDP): Steuergeld verschwenden!)

die aber auch für ihre Heimat brennen und rennen. Das kennen Sie eben nicht, Herr Körber.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Sie verschwenden sehr viel Steuergeld!)

Herr Körber, ich sagen Ihnen voraus: Auch das wird ein Grund sein, wenn Sie sich nächstes Jahr der 5-Prozent-Hürde nähern werden, aber von unten, nicht von oben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja, ja! Spenden entgegennehmen und sich dann hinstellen und so zu tun, als ob alles in Ordnung sei!)

Der Abgeordnete Markus Söder setzt sich für seine Heimatstadt ein. Es gibt die neue Technische Universität in Nürnberg;

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Der lässt sich sogar zahlen! Spendengelder, nehme ich an!)

es gibt eine Zweigstelle des Gesundheitsministeriums, des Heimat- und Finanzministeriums. So geht das. – Ich glaube auch, dass die meisten Nürnberger stolz darauf sind, dass sie einen so für ihre Heimatstadt engagierten Abgeordneten Markus Söder haben.

(Sebastian Körber (FDP): Da müssen Sie doch selber lachen!)

Das ist doch der Punkt. Das kennen Sie nicht. Wir können in ganz Nordbayern auf diese Entwicklung stolz sein. Wir gehen diesem Wahlkampfspektakel und Ihren Versuchen mit einer großen Gelassenheit entgegen, liebe Frau Kollegin Osgyan. Ich glaube, jedenfalls bei mir haben Sie keinen Angstschweiß bemerken können. Das Manöver ist durchschaubar, und das wird der Untersuchungsausschuss auch zeigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Reiß, wir haben drei Zwischenbemerkungen. –Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Reiß! Ich möchte nachfragen, da Sie ein Thema wahrscheinlich wissentlich ausgelassen haben. Das ist nämlich der Wechsel der Reihenfolge der Untersuchungsausschüsse und deren Einsetzung. Wir haben im Ältestenrat darüber gesprochen. Ich habe Sie damals gefragt: Warum wollen Sie diesen Wechsel? Sie haben gesagt: Ja, es gibt Gründe, und das war es dann auch. – Ich frage Sie jetzt noch einmal konkret nach den Gründen. Was hat Sie bewogen? Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur zweiten Stammstrecke wurde eher eingereicht als jener zum Deutschen

Museum. Warum wollen Sie unbedingt die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Deutschen Museum vorziehen? Meinen Sie, dass das das Vertrauen der Bürger in die gesamte Angelegenheit stärkt? – Ich meine nicht. Haben Sie kein Vertrauen zu Ihren Kollegen im Untersuchungsausschuss zur zweiten Stammstrecke? Woran lag es?

Tobias Reiß (CSU): a) Sie konnten schon in der Presse nachlesen, woran es liegt, und b) weiß ich nicht, ob sich die Leute für Ihre Geschäftsordnungsdebatten interessieren. Wir setzen heute den Untersuchungsausschuss ein, weil im Ältestenrat diese Reihenfolge mehrheitlich beschlossen wurde. Kollege Josef Schmid ist für den Untersuchungsausschuss zu Nürnberg als Vorsitzender vorgesehen. Unter anderem hat ein Herr Körber vorher zu ihm gesagt, dass ein Gerücht entstanden ist, er würde den Untersuchungsausschuss zur Stammstrecke leiten: Da sei er doch befangen; damit sei er doch als ehemaliger Bürgermeister in München vorbefasst gewesen. Das haben Sie ihm zugeraunt, nachdem die "Süddeutsche" berichtet hat, Schmid würde angeblich Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu München werden. Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner, lieber Fabian Mehring, geeinigt: Kollege Pohl soll und will Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu München werden, und Josef Schmid soll Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu Nürnberg werden. Was ist daran problematisch?

Der Vorsitzende eines Ausschusses ist Primus inter Pares. Die Arbeit des Ausschusses ist eine Gesamtaufgabe. Wenn Sie sich das nicht zutrauen, weil ein Vorsitzender A oder B heißt, ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Reiß, Sie sind ja der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass das Stimmkreisbüro von

Sebastian Körber hier gar nicht antragsberechtigt wäre. Sie reden hier über einen Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es war ein drolliges Ablenkungsmanöver, eine tolle Show, die Sie hier abgezogen haben. Es war irgendwie drollig; so würde ich es nennen.

Vielleicht können Sie mir aber noch zwei Hinweise geben bzw. es kurz kommentieren: Sie haben gerade den Abgeordneten Markus Söder sehr gelobt. Er sitzt gerade unten in der Gaststätte, ist also im Haus. Können Sie sich eigentlich erklären, warum er nicht hier hochkommt und wenigstens den Arsch in der Hose hat, sich hier hinzusetzen, wenn es um einen so wichtigen Ausschuss geht? Welchen Grund gibt es denn, dass er noch in der Gaststätte sitzt?

Kollege Josef Schmid ist ja auch Mitglied im Kuratorium des Deutschen Museums. Ist er dann für den Vorsitz dieses Untersuchungsausschusses nicht auch befangen, wenn er doch für den zur Stammstrecke befangen ist?

Vielleicht können Sie mir diese beiden Sachen kurz erklären.

(Beifall bei der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Merken Sie eigentlich in Ihrer Hybris noch, wie respektlos Sie unter anderem über den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern reden?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Haben Sie sich gerade selber zugehört? Wissen Sie, mit welchen Unterstellungen und Diffamierungen Sie agieren? Sie sollten sich im Klaren darüber sein, was Sie hier an Unterstellungen ausbreiten.

Ein Untersuchungsausschuss wird mit hoheitlichen Rechten ausgestattet. Er hat die Grundrechte und andere Rechte Beteiligter zu beachten und zu wahren.

(Zuruf von der CSU: Das kapieren die nicht!)

– Das kapieren sie nicht, genau.

Ob Sie die Fragen in Ihrem Stimmkreisbüro zusammengezimmert haben? Jedenfalls hatten wir den Eindruck; denn der Fragenkatalog, der von Ihnen, den GRÜNEN und der SPD dazu kam, hat nur so gestrotzt vor Unterstellungen, Suggestivfragen und vorweggenommenen Tatsachenbehauptungen, die durch nichts bewiesen sind. Man hatte den Eindruck: Na ja, der Fragenkatalog zum Stammstrecken-Untersuchungsausschuss ist von Profis vorbereitet worden. Beim Fragenkatalog zum Zukunftsmuseum war es wohl der Herr Kollege Körber.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Lesen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Zwischenintervention, diesmal vom Kollegen Volkmar Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Reiß, es hat sich bisher so angehört, dass die CSU zwar formal hinter diesem Antrag steht; aber echten Aufklärungswillen habe ich aus Ihrem Beitrag überhaupt nicht herausgehört. Im Gegenteil, Sie sagen heute schon, man könne es nicht beweisen, und die Aufklärungsfragen seien völlig aus der Luft gegriffen. Ich frage mich schon, ob Ihr Aufklärungswille überhaupt noch da ist. Das bezweifle ich angesichts sowohl der Tonlage als auch des Inhalts Ihres Statements.

Die zweite Argumentation, die Sie gezogen haben, bestand darin, dass Sie zum Engagement von Herrn Dr. Söder referiert haben.

Sie sind offensichtlich tatsächlich der Auffassung, dass der gute Zweck alle Mittel heilige. Ich rufe Ihnen entgegen: Nein! In einem Rechts- und Verfassungsstaat darf der Zweck niemals die Mittel heiligen. Wir müssen uns als Parlamentarier und Staatsbürger darauf verlassen können, dass jedes staatliche oder staatlich finanzierte Projekt in Bayern mit korrekten Verfahren, sauberen und transparenten Entscheidungen, im Rahmen der geltenden Spielregeln und mit wirtschaftlicher Vernunft umgesetzt wird.

Dazu, dass dies in Zukunft im Freistaat wieder uneingeschränkt gilt, kann und wird dieser Untersuchungsausschuss einen unverzichtbaren Beitrag leisten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich fordere Sie auf, auch Ihren Beitrag dazu zu leisten. Das, was Sie bisher dazu vorgetragen haben, hat sich als das Gegenteil angehört.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Vielleicht sollten Sie sich Ihre Rede sowie die Reden der Kollegin Osgyan und des Kollegen Körber noch einmal anschauen, damit Sie einschätzen können, warum meine Reaktion so ausfällt, wie sie ausfällt. Sie glauben nämlich, dass sich mit dem Zweck, Wahlkampf zu führen, das von Ihnen gewählte Mittel des Untersuchungsausschusses rechtfertigen lasse. Aber das muss jeder selbst wissen.

Wir jedenfalls gehen in das Wahljahr mit dem Ziel, uns um die Zukunft Bayerns zu kümmern. Sie können sich gern an diesen Themen abarbeiten. Wir werden dazu stehen und unseren Beitrag leisten. Winfried Bausback als Vorsitzender eines weiteren Untersuchungsausschusses sitzt vor mir; er leitet diesen auf hochprofessionelle Art und Weise. Genauso wird es Josef Schmid handhaben, genauso wird es Bernhard Pohl handhaben, genauso werden es unsere Mitglieder handhaben. Wir werden in der von der Verfassung gebotenen Klarheit und Transparenz an der Aufklärung mitarbeiten. Das ist unser Auftrag, bei dessen Wahrnehmung wir nicht hintanstellen werden. Aber mit Vorverurteilungen, Verleumdungen und Diffamierungen, wie sie hier in den Raum gestellt wurden, wollen wir nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Errichtung des Zukunftsmuseums in Nürnberg. Für die Uneingeweihten kurz zusammengefasst:

In Nürnberg wurde als Zweigstelle des Deutschen Museums ein sogenanntes Zukunftsmuseum errichtet – eines von Söders geliebten Leuchtturmprojekten. Der Freistaat hat dabei nicht selbst ein Grundstück erworben, sondern für 25 Jahre eine Immobilie angemietet zu sehr lukrativen Bedingungen – sehr lukrativ natürlich nicht für den Freistaat, sondern für den Vermieter, ein privates Unternehmen, das sich nun auf Kosten der Steuerzahler die Taschen vollstopft. Wer weiß, wer alles davon profitiert – der Steuerzahler auf alle Fälle nicht.

Der Oberste Rechnungshof, kurz ORH genannt, hat sich diesen Vorgang genauer angesehen und – Überraschung! – doch einige Fragen aufgeworfen, die bis heute ungeklärt sind. Ich möchte Ihnen heute zur Einführung eine Auswahl geben.

So wundert es den ORH – mich ebenfalls –, weshalb der zuständige Verwaltungsrat des Deutschen Museums über dieses Projekt erst im Dezember 2014 unterrichtet wurde, obwohl die Minister es im August 2014 längst beschlossen hatten. Eigentlich sollte es ja umgekehrt laufen. Aber was kümmern schon lästige Formalien! Wieso sich erst den zuständigen Verwaltungsrat anhören, der vielleicht am ehesten die Aufgaben und Bedürfnisse kennt und sich dann doch lieber auf München konzentrieren wollte? So weit, so merkwürdig.

Erstaunlich ist auch, wie die Museumsleitung die Standortwahl getroffen hat. Am 30.05.2016 beabsichtigte die Museumsleitung, vor der endgültigen Standortentscheidung Verhandlungen über die Mietvertragskonditionen an den in Betracht kommenden Standorten sowohl am Aufseßplatz als auch am Augustinerhof zu prüfen und dann die Gesamtfinanzierung des Projekts vertraglich festzuhalten. Das hört sich erst einmal

vernünftig an. Aber dann heißt es im Text: Nach einer Besprechung mit dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat am 06.06.2016, also nicht einmal eine Woche später, teilte das Deutsche Museum noch am gleichen Tag mit, dass es sich nach sorgfältiger Abwägung der verschiedenen relevanten Parameter bei der Standortwahl zwischen Aufseßplatz oder Augustinerhof zugunsten des Standortes Augustinerhof entschieden habe – also nach einer Besprechung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Ich frage mich, mit wem das Deutsche Museum diese Besprechung geführt hat. War es der damalige Finanzminister?

Ob aber der Augustinerhof überhaupt geeignet war, hat damals anscheinend niemand interessiert. Einen Mietkostenvergleich oder gar eine Marktumfrage hat niemand durchführen wollen, geschweige denn eine Prüfung, ob ein Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen.

Richtig knackig wird es, wenn es um die Frage geht, wie es denn zu dieser Kostenexplosion gekommen ist. Ursache war die Flächenerweiterung des Museums. Und wer hat diese Flächenerweiterung aufs Tapet gebracht? Man könnte jetzt an ein Gespräch zwischen dem zukünftigen Vermieter und dem Deutschen Museum denken, für das schließlich die Zweigstelle errichtet wurde. Nein, so war es nicht. Den Grundstein für die Kostenexplosion haben laut ORH andere Beteiligte gelegt. So soll der Wegweiser für die Kostenexplosion ein Gespräch zwischen dem Vermieter und dem damaligen Finanzminister gewesen sein. Und wer war der damalige Finanzminister? – Unser heute so integrierter Ministerpräsident Söder. Liebe Mitbürger, dieser Sachverhalt wirft doch interessante Fragen auf. Wir sind auf die Antworten sehr gespannt.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner in der Debatte konnte ich entspannt zuhören. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Bei der Rekapitulation des einen oder anderen Wortbeitrags aus den Ampel-Fraktionen gewinne ich den Eindruck, wir hätten den gestrigen Abend nicht auf dem Weihnachtsempfang unserer Präsidentin, sondern in einer Art Zeitkapsel verbracht, die uns ein Jahr nach vorn katapultiert hat; denn anscheinend sprechen wir heute nicht über die Einsetzung neuer parlamentarischer Gremien, sondern wir führen miteinander quasi schon die Debatte über die Schlussberichte dieser Untersuchungsausschüsse.

Erlauben Sie mir eingangs eine Feststellung, damit das, was ich zu sagen habe, eingeordnet werden kann und um das emotionale Niveau der Debatte dem Beratungsgegenstand zumindest etwas anzupassen: Heute geht es um die geschäftsordnungsgemäße Einsetzung neuer Gremien, nicht aber um eine Debatte in der Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erst recht nicht geht es um eine Bewertung etwaigen politischen Fehlverhaltens oder um eine politische Inszenierung. Schon gar nicht geht es um Vorverurteilungen. In anderen Worten reformuliert: Heute steht nicht eine Politshow, sondern Geschäftsordnungstechnik auf der Tagesordnung. Wer nicht einmal bereit ist, das anzuerkennen, der disqualifiziert sich, zumindest für meine Begriffe, für eine seriöse Aufklärung bereits, bevor diese überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Heute sind nach fester Überzeugung meiner Fraktion nur drei Fragen zu beantworten:

Erstens. Ist es sinnvoll und richtig, diese Gremien auf den Weg zu bringen?

Zweitens. Welche Fraktionen sollen und wollen dabei welche Rolle spielen?

Drittens. Wie verhält es sich mit den Fragenkatalogen? Sind sie rechtskonform, und sind sie dazu geeignet, das formulierte Erkenntnisinteresse zu befriedigen?

Erlauben Sie mir, dazu namens meiner Regierungsfraktion Stellung zu nehmen.

Zunächst zur ersten Frage: Ist es richtig, und ist es angezeigt, bayerisches Steuergeld, die Arbeitszeit von bayerischen Abgeordneten für diesen Untersuchungsausschuss zum Zukunftsmuseum einzusetzen? – Ich meine: Ja, das ist es.

Wir kommen aus einer Kostenvorveranschlagung aus dem Jahr 2014, mit einem Ministerratsbeschluss über 8 Millionen Euro Anschubfinanzierung. Wir waren im Jahr 2021 bereits bei 27 Millionen Euro, und wir rechnen zwischenzeitlich mit Gesamtkosten über den Verlauf des gesamten Mietverhältnisses von 200 Millionen Euro. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung: Bei einer solchen Kostenentwicklung haben die Menschen im Freistaat, haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf, dass sich dieses Hohe Haus intensiv, sehr genau und sorgfältig damit auseinandersetzt – unabhängig von der Frage, ob daran jemand politische Schuld hat, und wer das dann ist –, wie es dazu kommen konnte. Deshalb treten wir diesem Anliegen des Untersuchungsausschusses als FREIE WÄHLER auch bei.

Zum Zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Rolle, die wir FREIE WÄHLER da spielen. Es ist bekannt – und ich habe das in den Vorverhandlungen immer und immer wieder deutlich gemacht –, dass diese Entscheidungen in den Zeitraum vor unserer Regierungsbeteiligung fallen, sodass wir davon sachinhaltlich erkennbar unbetroffen sind.

Das bedeutet in der Konsequenz: Wir haben weder irgendein Interesse, da irgendetwas zu verschleiern, noch haben wir ein Interesse, unseren Koalitionspartner zu Unrecht an irgendeinen Pranger zu stellen. Uns geht es nicht wie der FDP darum, uns irgendwie über 5 % zu halten. Diese Sorge müssen wir nicht haben. Uns geht es nicht wie Rot und Grün darum, ein bisschen vom bundespolitischen Versagen abzulenken. Wir müssen auch nichts verstecken, und wir müssen niemanden schützen. Uns geht es mit anderen Worten nicht um politische Inszenierung, sondern uns geht es um komplett unaufgeregte, sachorientierte Aufklärung der gestellten Fragen. Genau das ist es, was ich für meine Regierungsfraktion an dieser Stelle anbieten möchte.

Zum dritten und letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Fragenkatalog, erlauben Sie mir, etwas auszuholen, weil mich das wirklich geärgert hat. Gerade weil wir als FREIE WÄHLER sachlich unbetroffen sind, hat mich geärgert, dass ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das dritte Adventswochenende die Nächte durcharbeite, am Montag stundenlang bis in die Nacht verhandle und dann in der "Süddeutschen" lese, dass der Kollege Körber von Geschäftsordnungstricks spricht.

(Sebastian Körber (FDP): Richtig!)

Deshalb liegt es mir am Herzen, eines klarzustellen: Fakt ist, die Tatsache, dass wir das Wochenende durchverhandeln mussten, beruht darauf, dass die Opposition zunächst einmal in einer Pressekonferenz mit dicken Backen die Gremien angekündigt hat und dann vier Wochen lang nicht geliefert hat. Es ist ein ganzer Monat ins Land gegangen. Deshalb entstand da Zeitdruck, weil wir nicht mehr in der Lage gewesen wären, diese Gremien im normalen Geschäftsgang in diesem Jahr einzusetzen. Weil uns das am Herzen lag, waren wir als Regierungsfraktion aber bereit, das möglich zu machen. Das will heißen: Der einzige Geschäftsordnungstrick, der stattgefunden hat, war die Sondersitzung des Verfassungsausschusses heute Morgen. Das war ein Entgegenkommen der Regierungsfaktionen, um den vierwöchigen Dornröschenschlaf der Antragsteller zu reparieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben – und damit komme ich zum Ende – darüber hinaus daran mitgewirkt, dass ein zunächst – Kollege Reiß hat es angesprochen – verfassungswidriger, tendenziöser, nicht rechtskonformer, ausforschender Fragenkatalog jetzt einer geworden ist, der im interfraktionellen Einvernehmen im Parlament eingereicht werden kann. Wenn die FDP also noch mal sagt, dass sie Service-Opposition ist: An der Stelle waren wir Service-Regierungsfaktionen.

Deshalb danke ich abschließend unseren Mitarbeitern, die dazu bereit waren, die Nächte des Adventswochenendes durchzuarbeiten, um die handwerklichen Fehler der FDP zu reparieren. Ich glaube, das ist schon eine Sternstunde der Demokratie.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mehring, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir stehen für eine sachorientierte Aufklärung, die wir mit dem heutigen Tage beginnen und auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch mal Gelegenheit, Ihren Redebeitrag zu verlängern. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste ist vom Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Dr. Mehring, ob wir eine Sternstunde der Demokratie bekommen, hängt davon ab,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich sprach eben von Mitarbeitern!)

ob wir Ihren jetzt erklärten Aufklärungswillen, den ich auch ernst nehme, auch im Untersuchungsausschuss sehen, und insbesondere davon, ob der Aufklärungswille, der mir im Statement vom Kollegen Reiß nicht erschienen ist, auch bei der CSU vorhanden ist. Dann werden wir darüber reden, ob dieser Untersuchungsausschuss eine Sternstunde der Demokratie ist; vorher nicht.

Ich bedanke mich bei Ihnen, weil Sie zumindest inhaltlich haben erkennen lassen, dass es Anlass gibt, bestimmte Dinge zu untersuchen. Das klang ja beim Kollegen Reiß so, als ob alles aus der Luft gegriffen wäre. Da darf ich einfach darauf hinweisen, dass der ganz maßgebliche Teil dieses Fragenkatalogs auf den Ermittlungen und Prüfungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs beruht. Viele bei den Regierungsfractionen haben das offensichtlich nicht gelesen. Wir haben es genau studiert. Deswegen wissen wir, dass sich viele nicht nachvollziehbare Entscheidungen, so der

Verzicht auf transparente Verfahren, wie ein roter Faden durchziehen. Es gibt viele Fragwürdigkeiten. Deshalb muss aufgeklärt werden.

Vielleicht noch eine abschließende Frage zu Ihrem parlamentarischen Verständnis. Ich weiß, dass wir da nah beieinander sind.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Halbleib, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Was meinen Sie: Macht es im Verständnis des Parlaments eigentlich Sinn, dass der Ministerpräsident bei dieser Debatte in der Gaststätte sitzt und nicht hier im Hohen Haus?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Halbleib, vielen Dank für die Frage. Zunächst eine Klarstellung. Die Sternstunde der Demokratie müssen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Tat erst im Verlauf des Untersuchungsausschusses unter Beweis stellen. Meine Aussage bezog sich – die Redezeit ließ nicht mehr zu, das breiter auszubuchstabieren – auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrigens aller demokratischen Fraktionen, die drei Nächte lang nicht geschlafen haben, um es möglich zu machen, den Zeitverzug, den die Opposition zu verantworten hatte, wieder zu reparieren, indem sie eben dieses Wochenende und am Montag durchgearbeitet haben, sodass wir jetzt einen vernünftigen Fragenkatalog haben, hinter dem zwischenzeitlich ja alle demokratischen Fraktionen stehen. Das bitte ich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Zweiten können Sie daran, dass die Bereitschaft dazu da war, diesen Weg mit Sondersitzung des Verfassungsausschusses zu gehen, im Übrigen auch bei unseren Partnern von der CSU erkennen, dass es da sehr wohl die Bereitschaft gibt, transparent und sachorientiert aufzuklären. Ich habe aber auch Verständnis, wenn man das nicht in den Bereich der Show sozusagen ausufern lassen möchte.

Im Hinblick auf die Frage, wo der Ministerpräsident sein Mittagessen einnimmt, muss ich zur Kenntnis und zu Protokoll geben, dass sich das meiner Zuständigkeit entzieht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Kollege Mehring, Sie haben ja gerade schon anklingen lassen, dass Sie sich da ganz klar von den Kollegen von der CSU abgrenzen, indem Sie zum einen aufgezeigt haben, dass es Dinge zu beleuchten gilt. Sie haben in gewisser Weise jetzt schon vorgebaut, dass Sie damit nichts zu tun haben. Das kann ich politisch-taktisch gut verstehen. Zwischen den Zeilen bemerkt man, dass Sie vielleicht auch befürchten, dass da etwas rauskommen könnte, was unangenehm ist. Das war ganz klar zu erkennen.

Der Kollege Halbleib hat es ausgeführt. Ich will noch mal Gelegenheit geben, darauf zu antworten. Wer wann welche E-Mail mit Änderungsvorschlägen an jemanden geschickt hat, lässt sich sicherlich nachlesen. Das kann man von unserer Seite aus sicher transparent irgendwelchen Menschen zur Verfügung stellen, die sich das dann objektiv anschauen können. Wer hier wann wie Zeit verzögert hat, lässt sich sicher belegen.

Aber vieles beruht ja auf dem Obersten Rechnungshof und seinen Ergebnissen. Sie müssen ja nicht das teilen, was wir hier sagen, aber zumindest das, was der Oberste Rechnungshof sagt. Ich weiß, der CSU-Kollege, der Wissenschaftsminister, hat die Arbeitsweise des Obersten Rechnungshofes ja schon eher als unseriös bezeichnet. Das ist in den "Nürnberger Nachrichten" nachzulesen. Aber Sie müssen doch anerkennen, dass die Fragen, die dort stehen, verfassungskonform sind, weil sie sich darauf beziehen, was der Oberste Rechnungshof hier zusammengetragen hat. Oder finden Sie den vielleicht auch unseriös?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, zunächst zur Frage der Verfassungskonformität der zunächst im Erstentwurf von Ihnen vorgelegten Fragen. Ich glaube, das haben wir hinlänglich auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführungen und derjenigen, die für alle demokratischen Fraktionen mitverhandelt haben, miteinander diskutiert. Die Auffassung, dass der Erstentwurf weit weg von den Grenzen unserer Verfassung war, teilen nicht nur CSU und FREIE WÄHLER, sondern die teilen meiner Erinnerung nach auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Ampel-Fraktionen. Ich glaube, damit ist das eindrucksvoller eingeordnet.

Ich teile Ihre Einschätzung im Hinblick darauf, dass es vielleicht politisch möglich wäre, Ihren Wortbeitrag einfach so stehenzulassen. Aber ich habe es ehrlicherweise mit Wahrheit und Klarheit. Deshalb noch zwei Anmerkungen: Zum einen ist es keine taktische Frage, sozusagen die Rolle der FREIEN WÄHLER zu beleuchten, sondern das hat einfach mit Chronologie zu tun. De facto waren wir nun einmal zum Zeitpunkt, zu dem diese Entscheidungen gefallen sind, noch nicht Teil der Bayerischen Staatsregierung. Wir wären es gerne gewesen.

Aber was ich im Dienst der Wahrheit und Klarheit sage: Ich habe keine Abgrenzung zur CSU empfunden, weder im Verlauf der Verhandlungen noch zu einem anderen Zeitpunkt, sondern ich habe wahrgenommen, dass wir unter allen demokratischen Fraktionen sehr konstruktiv verhandelt haben. Der Einzige, von dem ich mich zu Beginn der Verhandlungen im Hinblick auf die Vorgehensweise und den medialen Klau-mauk hätte abgrenzen wollen, wären Sie für die FDP gewesen. Den Kollegen Halbleib und Mistol, auch der Kollegin Osgyan und in gleicher Weise dem Kollegen Reiß danke ich sehr dafür, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mehring, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): – dass das auf diese konstruktive Art und Weise möglich war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Mehring, Sie sind ein Kenner der Sachlage. Sie haben mit Ihrer Fraktion über vier Jahre nicht nur die Ausgaben für das Zukunftsmuseum mitgeprüft und mitgetragen, sondern Sie haben auch den Fragenkatalog intensiv mitverhandelt. Mich würde an der Stelle interessieren, an welchen Punkten Sie verfassungsrechtlich den ursprünglichen Fragenkatalog als unzulässig empfunden haben. Könnten Sie hier vielleicht einmal kurz drei oder vier Beispiele benennen?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Bausback. Hier fällt mir zwar ehrlicherweise die beschränkte Redezeit von einer Minute auf die Füße, aber das eröffnet mir die Gelegenheit, noch einmal parlamentsöffentlich auszubuchstabieren, dass es hier durchaus eine Schräglage in der Verhandlungssituation sowohl innerhalb der Ampel-Fraktionen als auch generell gab; denn was zunächst einmal wohl aus der Feder der FDP vorgelegt war, war ein Fragenkatalog, dessen Verfassungswidrigkeit bereits aus der Präambel herausgetrieft ist. Schon die ersten fünf Sätze der Präambel hätten definitiv keiner verfassungsgerichtlichen Überprüfung standgehalten. So hat sich das durch den gesamten Fragenkatalog hindurch fortgesetzt.

Deshalb bin ich einerseits dankbar, dass wir insbesondere mit Herrn Kollegen Halbleib jemanden am Tisch sitzen hatten, der äußerst fachkundig, aber auch mit der Chuzpe, sich hier ein Stück weit aus dem Oppositionsblock zu isolieren, klargelegt hat, dass dem so ist, sodass wir dann konstruktiv verhandeln konnten. Ich danke auch den Mitarbeitern, sogar denen der FDP, die hier den politischen Willen des einen oder anderen Abgeordneten sehr erfolgreich eingebremst und uns zurück auf den Boden der Verfassung gebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Das war kein einziges Beispiel! Das war eine Vorlage, und er hat sie nicht genutzt!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf der Drucksache 18/25361 neu zu fassen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/25748.

Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLER, AfD, SPD und FDP sowie die vier fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder. Die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das ganze Haus und drei der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die AfD-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Josef Schmid vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Ferdinand Mang benannt. Ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD. Danke schön. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist das so beschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 10)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**

Alex **Dorow**

Robert **Brannekämper**

Dr. Ute **Eiling-Hütig**

Hans **Herold**

Karl **Straub**

Jochen **Kohler**

Peter **Tomaschko**

Andreas **Schalk**

Carolina **Trautner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verena **Osgyan**

Rosi **Steinberger**

Ursula **Sowa**

Christian **Zwanziger**

FREIE WÄHLER:

Gabi **Schmidt**

Tobias **Gotthardt**

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

AfD:

Ferdinand **Mang**

Katrin **Ebner-Steiner**

SPD:

Volkmar **Halbleib**

Horst **Arnold**

FDP:

Sebastian **Körper**

Albert **Duin**

Bericht 18/29928 vom 12.07.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Josef Schmid

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ursula Sowa

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Abg. Jochen Kohler

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A.d.ö.R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG (Drs. 18/25361, 18/25774) (Drs. 18/29928)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Herrn Kollegen Josef Schmid das Wort zur Berichterstattung.

Josef Schmid (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender erstatte ich zunächst den Bericht. Anschließend komme ich als Vertreter der Christlich-Sozialen Union in diesem Untersuchungsausschuss zu einer Bewertung. Aber lassen Sie mich auch dem Beispiel des heutigen späten Vormittags folgen. Ich möchte als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses allen danken, die mitgewirkt haben, dass die Arbeit letztendlich so gelaufen ist. Dies sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Ich danke natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen, die mitgewirkt haben. Zu Einzelnen komme ich nachher noch.

Der umfangreiche Untersuchungsausschuss konnte mit einem straffen Zeitplan beendet werden. Es gibt einen Mehrheitsbericht und zwei Minderheitenberichte. Die AfD sieht in ihrem Minderheitenbericht als treibende Kraft beim Bau des Zukunftsmuseums den ehemaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat. Es konnte allerdings nicht nachgewiesen werden – so der Minderheitenbericht –, dass er eindeutig intern

oder extern Anweisungen gegeben habe. Durch ein Drängen auf Innenstadtlage habe er der Alpha-Gruppe eine Monopolstellung gegeben. Es liege eine abgehobene und skandalöse Einstellung zum Geld des Steuerzahlers vor. Niemand habe sich getraut, dem damaligen Finanzminister entgegenzutreten und den "Museumssumpf" auszutrocknen, so die AfD.

Der interfraktionelle Minderheitenbericht von GRÜNEN, SPD und FDP sagt aus, es gäbe an vielen Punkten Auffälligkeiten im Handeln der Beteiligten und insbesondere eine große Divergenz zwischen Zeugenaussagen und Aktenlage. Der Prozess der Standortauswahl sei nicht komplett nachvollziehbar und diffus. Dann wird dem heutigen Ministerpräsidenten und damaligen Finanz- und Heimatminister vorschnelles Handeln vorgeworfen sowie die Annahme einer Kostensteigerung. Es wird infrage gestellt, ob die Anmietung statt eines Kaufs sinnvoll war. Meine Damen und Herren, der Minderheitenbericht hält auch weiterhin den Eindruck eines Zusammenhangs zwischen Spendenzahlungen des Vermieters und dem Projekt "Zukunftsmuseum" aufrecht.

Ich kann nur sagen – und das ist die Meinung der Mehrheit –, dass dieser Bericht voll von subjektiven Einschätzungen ist, ohne die Ansicht belegende Quellen, und Sachlichkeit zum großen Teil vermissen lässt. Die Meinung wird oft aus Zeitungsartikeln gebildet und nicht aus den Akten. Eklatante Tatsachen werden verdreht oder nicht angenommen. Insbesondere werden Zeugen zitiert und absichtlich ein Teil der Aussage weggelassen, damit dann die eigene Meinung für den Leser bestätigt wird. Ein solches Verhalten – das sage ich auch dazu – wäre bei einem Zeugen eine strafbare Falschaussage.

Meine Damen und Herren, ein Fehlverhalten der beteiligten bayerischen Staatsbehörden, der Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern konnte bei den Untersuchungen – jeder, der die Beweisaufnahme miterlebt hat, kann zu keinem anderen Ergebnis gelangen – nicht festgestellt werden.

Die Ressortzuständigkeiten wurden eingehalten; denn der damalige Finanzminister war auch Minister für Heimat und als solcher für die Einbringung und den Anschub des Projekts zuständig. Das Staatsministerium für Finanzen und Heimat war auch für die haushaltmäßige Umsetzung zuständig. Weiterhin war die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat im Bereich der IMBY gegeben, weil die IMBY damals genau zu diesem Ministerium gehört hat. Sie gab Amtshilfe für das Deutsche Museum und unterstützte auch die Kommunikation, die vom Deutschen Museum begleitet wurde.

Für die weitere Umsetzung war natürlich das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig. Diese ist ja dann auch vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt. Letztlich war aber das Deutsche Museum – das kam in der Beweisaufnahme klar heraus – als Anstalt des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich tätig. Die jeweils zuständigen Ministerien sind in ihren Aufgaben tätig geworden und unterstützten das Deutsche Museum insgesamt. Die enge Zusammenarbeit wurde in den gesichteten Akten und Zeugeneinvernahmen deutlich, was für eine saubere und verantwortungsvolle Arbeit der Staatsregierung spricht, meine Damen und Herren.

Die Standortsuche wurde von der IMBY im Wege der Amtshilfe mit ausgeführt. Hier wurden vorhandene Ressourcen genutzt, um das Deutsche Museum zu unterstützen. Allerdings ergab zum Beispiel die klare Aussage des Generaldirektors Prof. Heckl, dass eine Toplage in der Innenstadt für ihn von Anfang an unverzichtbar war. Der Auswahlprozess wurde vom Deutschen Museum selbst im Rahmen mehrerer ausführlicher Abwägungen – daher auch das Hin und Her der möglichen Standorte – getroffen. Letztlich fiel die Entscheidung auf Vorschlag des damaligen Referatsleiters IMBY für den Augustinerhof. Eine Einmischung des damaligen Staatsministers für Heimat und Finanzen konnte nicht festgestellt werden. Allenfalls drängte sich mir der Eindruck auf, dass die Opposition wenig bis gar keine Ahnung vom Arbeiten einer Behörde hat.

Dann hat sich klar ergeben, dass es keine verfrühte Bekanntgabe am 10.06.2016 gab – das war die politische Erklärung, dass man da hinwill –, weil danach eine über ein-

jährige Verhandlungszeit begann, in der – das haben die Zeugen bestätigt – hart verhandelt wurde.

(Ferdinand Mang (AfD): Das nutzt doch nichts!)

Es war auch nicht so, dass der Vermieter sozusagen in der besten Position war; denn letztendlich war er durch das Abspringen einer Hotelkette – auch das hat die Beweisaufnahme ergeben – auch auf diese Verhandlung in gewisser Weise weiter angewiesen. Nach einem Jahr kam eben ein Mietvertrag heraus, der hart verhandelt worden war.

Dann ist die Höhe des Mietpreises ein ganz wichtiger Punkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietpreis wurde durch zwei – zwei! – Sachverständigengutachten von unabhängigen Sachverständigen – der eine sogar ein Vorschlag der Opposition, das möchte ich bitte in aller Deutlichkeit noch mal sagen – als plausibel bewertet, hoch, aber nicht zu hoch für eine Spezialimmobilie. Es ist – mit teilweise entferntem Zwischengeschoss und einer aufwendigen Fassadengestaltung hergerichtet – als Museum eben klar eine Spezialimmobilie. Es kam klar heraus, welches Verfahren zur Ermittlung der Miete Anwendung findet, und danach war das Ergebnis auch klar. Die Mietdauer von 25 Jahren wurde durch beide Sachverständigengutachten als notwendig angesehen. Ein Gutachten sagte, es hätten sogar 27,6 Jahre sein müssen im Hinblick auf eine Bankenfinanzierung und die Tilgung derselben im Rahmen der Laufzeit dieser Spezialimmobilie.

Der Oberste Rechnungshof hat in seiner Pressemitteilung vom 06.05.2022 mitgeteilt, dass er den Mietvertrag als vermietetfreundlich bewerte. Diese Einschätzung bezog sich ausweislich der Prüfungsmitteilung und auch der Vernahme der Zeugen nur auf die Risiken im Rahmen der Errichtung des Objekts, nicht auch auf die Höhe des Mietzinses. Der ORH hatte ausweislich der Prüfungsmitteilung vom 21.06.2021 mietvertragliche Fragen von der Prüfung vollständig ausgenommen. Das finde ich beachtlich. Man prüft kein Mietrecht, aber sagt, der Mietvertrag ist vermietetfreundlich.

In seiner Prüfungsmitteilung merkte der ORH kritisch an, dass das Deutsche Museum zur Überprüfung des Mietpreises keinen externen Fachgutachter eingeschaltet habe. Allerdings hat der ORH selbst kein Marktwertgutachten eingeholt und nahm eine mietvertragliche Bewertung ohne fachliche Grundlage vor. Das, finde ich, ist schon ein starkes Stück, auch die Pressemitteilung an sich. Aber dazu werden wir, glaube ich, auch heute noch einiges hören.

Nach den eindeutigen Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Burgi fand Vergaberecht nicht mal Anwendung. Rechtskonform hat das Deutsche Museum daher kein Vergabeverfahren durchgeführt; rechtskonform. Zuwendungsrechtlich hat der Freistaat richtig und überobligatorisch gehandelt.

Der Vorwurf – das war dann das letzte Kapitel des Untersuchungsauftrages – eines Verdachts des Zusammenhangs von Spendenzahlungen mit dem Projekt konnte nicht nur nicht erhärtet, sondern auch für die Mehrheit klar widerlegt werden; denn der Zeuge Schmelzer hat von weiteren Spendenzahlungen berichtet; er darf das im Gegensatz zur CSU als Partei. Daraus ergab sich keine auffällige Stückelung, nichts dergleichen. Die beiden bekannten Großspenden, meine Damen und Herren, waren für den Wahlkampf der Ehefrau des Spenders, immerhin die Nummer zwei der Nürnberger CSU, heutige Kulturbürgermeisterin, damals Stadtratskandidatin. Das rechtfertigt allein und ist wirklich Grund genug für entsprechende Spendenzahlungen.

Damit ist nun deutlich geworden, dass die erhobenen Vorwürfe alle nicht bestätigt werden konnten. Im Gegenteil, es ist alles sach- und fachgerecht gelaufen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Schmid. Das war jetzt Ihre Berichterstattung als Ausschussvorsitzender. Wir kommen jetzt zur Aussprache, und ich erteile Ihnen gleich wieder das Wort.

Josef Schmid (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was vorher von der Opposition behauptet wurde, war von Belastungseifer gekennzeichnet. Es war vom Wahlkampf gekennzeichnet. Ja, wahrscheinlich haben Sie, Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, tatsächlich die Story vom großen Spendenskandal und von der Spezlwirtschaft, in die Sie sich immer mehr verrannt haben, auch selbst geglaubt. Sachliche Fragen, wie sie einem Untersuchungsausschuss angemessen wären, haben Sie nicht wirklich gestellt.

Ich sage Ihnen dazu ein paar Zitate. 16.05.2022 auf Merkur.de über "quer", BR, und den Kollegen Körber:

Bis zum Jahr 2044 – bis dahin hat sich der Freistaat zur Kostenübernahme für das Museum verpflichtet – wird mit Aufwendungen in Höhe von weit über 200 Millionen gerechnet – zumal Miet- und Mietnebenkosten eher teurer werden könnten. Körber dazu bei "quer": "Ein Beleg für eine der größten Steuerverschwendungen im Immobilienbereich in Bayern."

(Beifall des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Interessant, dass Sie, Kollege Körber, das bereits am 16.05.2022 gewusst haben.

31.10.2022, ebenfalls der Kollege Körber in den "Nürnberger Nachrichten": Nicht nur die Abläufe hinsichtlich der Standortentscheidung, sondern auch im Hinblick auf die Investorenauswahl "schreien geradezu nach Vetternwirtschaft". Markus Söder setze alle Regeln und Verfahren außer Kraft, um seinen Willen durchzusetzen. Sein Ermessensspielraum kenne auch hier keine Grenzen, nicht einmal, wenn es darum gehe, Steuergelder sinnvoll einzusetzen, alles nur, um den Augustinerhof als Museumsstandort auf Biegen und Brechen durchzudrücken. Es mache fassungslos, mit welcher Skrupellosigkeit Söder hier agiert hat.

(Sebastian Körber (FDP): Volle Zustimmung!)

Alles vor dem Untersuchungsausschuss,

(Alexander König (CSU): FDP live!)

alles Vorverurteilungen, meine Damen und Herren.

Aber nicht nur die FDP, auch die Kollegin Osgyan von den GRÜNEN am 31.10.2022 in denselben "Nürnberger Nachrichten": Für sie – Zitat – türme sich ein Berg an offenen Fragen auf zu höchst fragwürdigen, unsauberen und intransparenten Entscheidungen zur Standortwahl, Vertragsgestaltung und Flächenerweiterung.

(Ursula Sowa (GRÜNE): Jawohl!)

Die Opposition habe alle parlamentarischen Instrumente ausgereizt, sei jedoch regelmäßig an der Salamitaktik der Staatsregierung gescheitert. Söders Regierung werfe mit Nebelkerzen. Das Ganze sei ein veritabler politischer Skandal.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) – Alexander König (CSU):
Weltmeisterin im Dreckwerfen!)

Dann haben wir als Fünftes am 28.02.2023 mal den Kollegen Halbleib, der sagt: "Wer berechnete Auskunfts wünsche abblockt, hat offenkundig viel zu verbergen." Der nächste Vorwurf.

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Es geht dann munter weiter.

(Sebastian Körber (FDP): Volle Zustimmung!)

Wieder die Kollegin Osgyan, 07.03. auf "inFranken.de": An die Adresse von CSU und FREIE WÄHLER gerichtet betonte Osgyan, ob die Abgeordneten sich überhaupt als Kontrollorgan der Regierung verstünden oder "als ferngesteuerte Abwehdrohnen der Staatskanzlei", deren Hauptaufgabe es sei, "sämtliche Aufklärungsversuche aus Parlament und Öffentlichkeit zu blocken".

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Irre! Irre!)

04.04., es geht weiter. Ich trage das mal in aller Ausführlichkeit vor,

(Alexander König (CSU): Ja, sehr gut, ja! Diese Vorverurteilung – irre! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, bitte!)

damit Sie sehen, was alles vor dem Untersuchungsausschuss behauptet wurde. Es geht weiter: "Dreist und frech – das ist das Gebaren der CSU im Untersuchungsausschuss bisher" – "SZ", 04.04.2023 –, eine "perfade Missachtung" des Parlaments,

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

wenn die CSU auf den Antrag zur Übermittlung von Parteispenden nur den bereits veröffentlichten und für jeden einsehbaren Rechenschaftsbericht zu den Parteispenden vorlege.

Der Kollege Körber am selben Tag, ebenfalls auf "inFranken.de": "Die Schmerzgrenze ist erreicht. Wenn Söders CSU meint, sie müsse so massiv die Aufklärung torpedieren, dann bleibt uns nur noch eine Wahl", sagte Sebastian Körber, wer den Ausschuss blockieren will, müsse mit den Konsequenzen leben.

(Sebastian Körber (FDP): Alles richtig!)

Kollegin Osgyan am 17.04.: "Es kann nicht sein, dass nach Gutsherrenart bestimmt wird, was wir einsehen dürfen und was nicht."

(Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Der Untersuchungsausschuss könne seine Kontrollfunktion nur wahrnehmen, wenn die Staatsregierung nicht mauere, sagt Osgyan. Doch genau das tue die Bayerische Staatsregierung.

Jetzt komme ich zum letzten Zitat. Das finde ich besonders brilliant. 07.03.2023, Kollegin Osgyan im Plenum:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in einem Untersuchungsausschuss nach einem Strafprozessrecht arbeiten; das bedeutet letztlich, dass entsprechenden Beweisanträge, die rechtlich zulässig sind, auch stattgegeben werden muss.

Dass Sie die so einfach mit pseudojuristischem Wischiwaschi wegwedeln wollen, ist nicht nur lächerlich; Sie blamieren sich an der Stelle bis auf die Knochen.

(Alexander König (CSU): Pseudojuristisch! – Verena Osgyan (GRÜNE): So schaut es aus!)

Jetzt sage ich Ihnen, wie es war: Die Mehrheit hat nach Recht und Gesetz diesen Untersuchungsausschuss unvoreingenommen und unvorbelastet durchgeführt. Sie haben keine sachlichen Fragen gestellt. Sie sind mit Vorwürfen, Behauptungen und Verleumdungen hergekommen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Wir haben eine ordentliche Beweisaufnahme durchgeführt, um der Wahrheit auf den Grund zu gehen.

(Sebastian Körber (FDP): Blockiert!)

– Was Sie als "Blockade" bezeichnen, ist die Zurückweisung von permanent rechtswidrigen Fragen, von permanentem Wiederholen bereits gestellter Fragen und permanenter Unterstellungen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir von der Mehrheit hatten streckenweise wirklich den Eindruck, dass Sie die Zeugen in Ihrem Belastungseifer als Beschuldigte vernehmen und mit Wahnvorstellungen meinen, Sie können da etwas rausholen, was Ihnen aber nicht gelungen ist.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja! – Sebastian Körber (FDP): Wer ist denn die Mehrheit? Sind das die CSU und die FREIEN WÄHLER? – Alexander König (CSU): Herr Körber, hören Sie doch mal zu!)

Meine Prozessführung und unsere Fragen waren davon geleitet, dass Recht und Gesetz Anwendung finden. Sie wollen bis heute offensichtlich nicht verstehen, dass ein Untersuchungsausschuss natürlich als schärfste Waffe des Parlaments ähnlich einem Gericht entsprechende Mittel der Strafprozessordnung hat. Aber ein Untersuchungsausschuss – gerade auch ein Untersuchungsausschuss – muss natürlich die Rechte der Betroffenen, der Zeugen, beachten. Er muss abwägen und auch die Rechte der Staatsregierung wahren. Er muss auf den Kernbereich der Selbstbestimmung exekutiven Handelns beschränkt bleiben. Das gehört auch dazu. Das habe ich Ihnen mehrfach aus Urteilen zitiert. Das haben Sie mehrfach ignoriert und munter weitergefragt und munter weiter rechtswidrig gefragt und munter weiter die Zeugen bedrängt.

(Sebastian Körber (FDP): Vertuschen! – Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Das war Ihre Haltung. Wir sehen es ja an Ihren Zwischenrufen: Bis heute hat sich daran nichts geändert.

(Thomas Huber (CSU): Das ist lautes Wahlkampfgetöse! – Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen jetzt einmal eines: Wir diskutieren zurzeit sehr viel über die Erstarkung des Rechtsextremismus. Wissen Sie, Sie können eine Story vermuten. Dafür habe ich viel Verständnis. Dann kann man sachliche Fragen stellen, und dann muss man sich im Untersuchungsausschuss auch so verhalten. Wenn man aber permanent der demokratischen Mehrheit, der demokratisch gewählten Staatsregierung

(Verena Osgyan (GRÜNE): Das widerspricht sich doch nicht!)

mit solchen Formulierungen Unterstellungen unterschiebt, Vorwürfe schlimmer Art macht wie "Vertuschen!" – das sind alles Vorwürfe, die gemacht wurden –,

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

dann überlegen Sie bitte mal – das möchte ich Ihnen allen am Ende dieses Untersuchungsausschusses mitgeben und insbesondere denjenigen, die in der nächsten Legislaturperiode wieder zum Bayerischen Landtag abgeordnet werden –: Ist das die Art, wie wir Demokraten uns auseinandersetzen sollten? Meine Damen und Herren, ich meine: Nein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Überlegen Sie mal, wer dazu beiträgt, dass Extreme in unserem Land erstarken.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Überlegen Sie mal, ob es eine angemessene Verhaltensweise ist, wenn diejenigen, die demokratisch gewählt sind – denen ich auch unterstelle, dass sie sich natürlich grundsätzlich an Recht und Gesetz halten –, der Mehrheit solche Vorwürfe machen. Ich halte das für höchst fragwürdig.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Meine Damen und Herren, Sie sind ja auch gescheitert. Sie sind mit Ihrem Eilantrag vor Gericht – im Grunde eine Lappalie betreffend, weil es Unterlagen waren, die nicht dazugehören – gescheitert.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Weil Sie sagen können: Ja, das erzählt der Schmid alles so, zitiere ich das jetzt mal aus den "Nürnberger Nachrichten" vom 22.06.2023 – diese Zeitung ist sicherlich kein zweiter "Bayernkurier" –: "Opposition scheitert vor Gericht"; Zukunftsmuseum: Verfassungsrichter verneinen, dass die Rechte von Grünen, SPD und FDP unzulässig beschnitten wurden.

Entschuldigen Sie sich jetzt für Ihre Vorwürfe bezüglich der Prozessführung?

(Verena Osgyan (GRÜNE): Das ist doch grotesk! – Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Entschuldigen Sie sich jetzt vielleicht? – Nein. Das habe ich mir gedacht. Dazu sind Sie nicht in der Lage, selbst wenn Ihnen ein Gericht bestätigt, dass die Prozesshandlungen der Mehrheit rechtmäßig waren.

(Sebastian Körber (FDP): Bei der Wahrheit bleiben!)

Nur, damit alle, auch die Vertreter der Presse und die Öffentlichkeit, hören, dass alles rechtmäßig war – das ist nicht unsere Aussage –, zitiere ich die unabhängige Presse noch mal, nämlich die "Nürnberger Nachrichten", und zwar einen Kommentar von Roland Englisch: Es bleibt nur düsteres Raunen. Beim Museum hat sich die Opposition verrannt. – Oder der Kommentar von Stephan Sohr aus der "Nürnberger Zeitung": Die blamierte Opposition. Zukunftsmuseum: FDP, GRÜNE und SPD mussten scheitern. – In einem zweiten Kommentar führt er das noch einmal aus, nämlich im folgenden Zitat. Das ist ebenfalls ein Kommentar von Stephan Sohr mit der Überschrift "U-Bahn-Ausschuss, Museum – Scheitern der Opposition war absehbar": Blöd, dass keiner der Zeugen, vor allem nicht die vom Untersuchungsausschuss bestellten Gutachter die Spekulationen auch nur annähernd bestätigen konnten. –

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Thomas Huber (CSU), Sebastian Körber (FDP) und Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Weiter: Körber (Architekt!), die GRÜNEN und die SPD haben sich auf fragwürdige Gutachten und Einschätzungen von Nürnberger Experten verlassen. Söder kann in der Tat froh sein über die Arbeit des Ausschusses und die unfreiwillige Wahlkampfhilfe. – Meine Damen und Herren, damit will ich schließen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Sehr gut, Josef!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wer immer sich das erdacht hat, spinnt," und das seien "aberwitzige Pläne". Wer hat das gesagt? – Thomas Goppel. Er ist immerhin ehemaliger CSU-Wissenschaftsminister. Wortwörtlich hat er damit das Unternehmen Deutsches Museum ganz gut beschrieben: "Wer immer sich das erdacht hat, spinnt."

(Alexander König (CSU): Was hat das mit dem Untersuchungsauftrag zu tun? – Zuruf)

– Wer hat das jetzt gerade gesagt? Sie? "Er hat geirrt." Ich habe es gerade – – Okay, das halten wir für das Protokoll fest. – Diese Worte kann man heute zum Ende des Untersuchungsausschusses aus unserer GRÜNEN-Sicht nur unterstreichen.

Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zum Deutschen Museum Nürnberg mit dem damaligen Finanzminister und dem jetzigen Ministerpräsidenten Markus Söder im Mittelpunkt war richtig und notwendig. Das haben die letzten Wochen und Monate gezeigt. Das haben die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses gezeigt, schließlich war vorher schon ein quälender Vorgang zu verzeichnen gewesen. Die Landtagsanfragen und die Berichtsanhträge, die vorher der Ausschuss beantragt hat, wurden nur sehr unwillig und unangemessen von der Staatsregierung beantwortet, und zwar über Jahre hinweg. Deswegen war dieser Untersuchungsausschuss vonnöten. Er hat auch durchaus neue Erkenntnisse hervorgebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur im Untersuchungsausschuss wurde es uns tatsächlich überhaupt nicht leicht gemacht. Die Rede des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Josef Schmid

zeigt das auch; er hat seinen Vortrag mürrisch und eigentlich ohne große Euphorie gehalten.

(Alexander König (CSU): Was war falsch? Sagen Sie, was falsch war! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Worte. Seien Sie mal still! Sie haben selber gesagt: Bei dem, der laut wird – ich erinnere mich, dass Sie das Ihrer Mutter immer abgenommen haben –, stimmt was nicht; dann lügt einer.

(Zuruf von der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was? – Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Der Herr Schmid weiß schon, was ich meine.

Jedenfalls bemühten sich die Staatsregierung und die Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss nicht um Transparenz. Sie war nicht nur nicht gewollt, sondern die Aufklärung wurde aktiv behindert und blockiert. Auch wenn wir wichtige Erkenntnisse gewonnen haben, bleiben manche wesentlichen Fragen auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses unbeantwortet. Wir enden heute nicht mit diesem Schlussbericht, sondern er weist weiterhin ganz viele Fragen auf. Letztlich bedeutet das auch – das will ich auch ganz deutlich sagen –: Keine Entlastung für die Staatsregierung oder gar Markus Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Die möglichen Antworten auf viele Fragen, die weiter im Dunkeln liegen, hängen weiter wie ein Damoklesschwert über der Staatsregierung und über Markus Söder.

(Alexander König (CSU): Können Sie die Fragen mal aufzählen?)

– Ich freue mich, dass Sie so interessiert sind. Das wird alles noch kommen. – Dazu hat insbesondere das Verhalten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss beigetragen. Mit solchen Unsicherheiten muss man schon leben wollen, wenn

man nichts zur Aufklärung beitragen will. Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, wie sehr die Regierungsfaktionen offensichtlich glaubten, Markus Söder schützen zu müssen, dass sie solch eine Blockadepolitik betrieben haben.

Der Ablauf des Untersuchungsausschusses spricht für sich. Vom Blockadeverhalten der Regierungsfaktionen im Untersuchungsausschuss können sich einige Fußballmannschaften eine Scheibe abschneiden. Das begann bei der Verhandlung des Fragenkataloges, bei der um jedes einzelne Wort und die Nennung von Namen gefeilscht werden musste. Das sollte nur ein Vorgeschmack dessen sein, was noch kam. Weiter ging es damit, dass die CSU alle Hebel in Bewegung setzte, um den Vorsitz des Untersuchungsausschusses zu erhalten. Denn eigentlich, liebe Frau Schmidt, wären die FREIEN WÄHLER dran gewesen. Sie haben hier aber brav mitgespielt, Sie haben nicht aufgemuckt, Sie haben mitgemacht.

Des Weiteren wurde eine – so nenne ich es mal – Art Leibgarde des Ministerpräsidenten installiert; ich weiß gar nicht wie viele, aber mindestens sechs bis acht Personen waren immer vertreten und haben eifrig mitgeschrieben, auch eifrig kommuniziert. Sie haben den direkten Draht zur Staatskanzlei gebildet. Hier wurde nichts dem Zufall überlassen, nein: Kilroy is watching you.

Im Nachhinein ergibt dieser Plan auch Sinn. Josef Schmid führte den Vorsitz aus unserer Sicht keineswegs souverän, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Das kann man an seinen Presseäußerungen, seiner Sitzungsleitung und an den Befragungen sehen. Gott sei Dank ist ja alles im Protokoll verzeichnet. Er selber hat mir das Wort entzogen, was mir in meiner über sechzigjährigen politischen Arbeit noch nie passiert ist.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): 60 Jahre?)

– Ja, ich bin so lange politisiert.

(Zuruf: Aha!)

Es ist mir in meinem Leben noch nie vorgekommen, dass mir jemand das Wort entzogen hat.

Er war auch Mitglied – das ist jetzt auch interessant – im Kuratorium des Deutschen Museums, auch wenn er nach eigener Aussage quasi nie dagewesen ist. Wie kann eine Fraktion so jemanden zum Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses machen, der ja neutral sein sollte,

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Was soll diese Diffamiererei!)

persönlich aber in das Untersuchungsobjekt involviert ist?

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist beleidigend und diffamierend! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Warum diffamieren Sie den Kollegen? Unverschämtheit!)

Er wusste zwar gar nicht mehr so recht, was er da eigentlich gemacht hat und an welchen Sitzungen er teilgenommen hat,

(Alexander König (CSU): Das Dreckwerfen geht weiter! Substanzielles kommt von Ihnen noch nicht viel!)

ist aber erst zu Beginn des Untersuchungsausschusses ausgetreten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Bericht über den Ausschuss, nicht über den Vorsitzenden!)

Das sollte im Übrigen nur ein Vorgeschmack davon gewesen sein, dass das Deutsche Museum offenbar wie ein Schlag mit dem Holzhammer auf den Hinterkopf wirkt. Viele höhere Beamte, die mit dem Projekt zu tun hatten, offenbarten danach große Erinnerungslücken. Wir haben es nicht gezählt, wir können dann mal eine Suchmaschine drübergehen lassen. "Ich kann mich nicht erinnern" war aber ein viel genanntes Zitat.

Auch der Umgang mit den Akten war bezeichnend. Teile der Akten wurden spät geliefert,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Stimmt doch nicht!)

so spät, dass die Vorbereitungszeit immer weniger wurde. Wir mussten Zeuge werden, wie Akten willkürlich als geheim bzw. sogar als besonders geheim eingestuft wurden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Stimmt doch nicht!)

Besonders eklatant: Die Anforderung der Akten zur Kommunikation der Staatsregierung auf Anfragen aus dem Landtag und dem Obersten Rechnungshof wurde völlig anders als beim Untersuchungsausschuss "Maske" behandelt. Das Verfahren beim bayerischen VGH ist dazu übrigens noch anhängig. Wir halten diese Ablehnung für verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Direkt schändlich war der Umgang mit den Zeugen des Obersten Rechnungshofes, denen man den kritischen Prüfbericht offensichtlich übelnahm. Während Josef Schmid als Vorsitzender seine Zeugenbefragung sonst eher halbherzig übernahm – er las meistens nur einzelne Fragen des Fragenkatalogs vor; da kann man nichts sagen, aber es war jetzt nicht die Euphorie –, fragte er bei ausweichenden Antworten so gut wie nie nach und verwies vielmehr darauf, dass die anderen ja sicher auch noch Fragen hätten.

Er schreckte sogar nicht davor zurück, Zeuginnen darin zu beraten, wie sie auf Fragen der Oppositionsfraktionen antworten sollten,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wie bitte? Ich glaube, ich war in einer anderen Veranstaltung!)

und diesen Worte in den Mund zu legen.

(Josef Schmid (CSU): Bei rechtswidrigen Fragen!)

Während er es sonst mit der Befragung eher locker hielt, wurden die Zeuginnen des Obersten Rechnungshofes vergleichsweise gegrillt und ihnen eigene Wertungen vorgehalten. Allein schon diese klare Zurschaustellung von Obstruktionshandeln ist ja ein Ergebnis, das wir aus dem Untersuchungsausschuss ziehen können.

Alleine, wie das Verfahren ablief! Josef Schmid hat nicht nur keinen Aufklärungswillen gezeigt, sondern sich eher als Kugelfang für die Staatsregierung freigegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Rechtswidrige Fragen müssen doch nicht beantwortet werden! – Alexander König (CSU): Was wollen Sie uns eigentlich zu dem Ergebnis sagen? Haben Sie eigentlich in der langen Zeit schon irgendwas gesagt, was Sie uns zum Ergebnis sagen wollen? – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die kann doch nur ablesen!)

Aber trotz dieser widrigen Umstände sind wir zu einigen Erkenntnissen gelangt. Entscheidungsgewalt – –

(Alexander König (CSU): Ergebnisse!)

– Die kommen ja jetzt, wenn Sie mich nicht dauernd unterbrechen würden.

(Alexander König (CSU): Sie haben noch vier Minuten! Da müssen Sie sich langsam anstrengen!)

– Schön, dass Sie so interessiert sind.

Entscheidungsgewalt scheint bei der aktuellen Staatsregierung offenbar schlecht für das Langzeitgedächtnis zu sein. Söder offenbarte Erinnerungslücken am laufenden Band. Den Satz "Ich kann mich nicht erinnern" haben wir in verschiedenen Variationen im höheren zweistelligen Bereich gehört. Auch andere Staatsbeamte offenbarten Gedächtnislücken ohne Ende.

Vor allem aber konnten wir feststellen: Der Errichtung des Deutschen Museums liegt kein professionelles und sorgfältiges Verwaltungshandeln zugrunde. Söder und das

Finanzministerium haben das Verfahren entgegen jeglicher Zuständigkeit an sich gerissen; die wäre nämlich eigentlich beim Wissenschaftsministerium gelegen. Das Wissenschaftsressort scheint aber in weiten Teilen absichtlich außen vor gelassen worden zu sein.

Die Staatsregierung hat ihre Pflichten wie die Rechtsaufsicht und die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht wahrgenommen. Ein Beamter des Wissenschaftsministeriums hat erklärt, dass er aus Bockigkeit die Rechtsaufsicht verweigert hat, da er die Rolle des Wissenschaftsministeriums nur als Beiboot zum Hauptboot "Finanzministerium" wahrgenommen habe. Diese Konstellation war ein Paradebeispiel für unkluges Wirtschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Die Staatsregierung hat sich hier offenbar säuberlichst über den Tisch ziehen lassen – und zwar mehr als einmal. Man fragt sich an mehreren Stellen, ob die Verantwortlichen eigentlich – auf bayerisch oder fränkisch gesagt – alle auf der Brennsuppn dahergeschwommen sind.

Ganz zuvorderst steht da der Blankoscheck der Staatsregierung, die anscheinend fast bedingungslose Vollfinanzierung des Deutschen Museums. Diese Vereinbarung trieb die Kosten enorm in die Höhe und bot für das Museum auch gar keinen Anreiz zu sparen, weitere Fördermöglichkeiten auszuloten. Söder würde das Geld ja sowieso überweisen, koste es, was es wolle. – Das ist keine wilde Spekulation der Opposition. Nein, das ist so klipp und klar in einer Finanzierungsvereinbarung festgehalten; die hat Markus Söder höchstpersönlich unterschrieben.

In dieses Bild der Verantwortungslosigkeit reihte sich nur zu gut ein, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim gesamten Ablauf so gut wie keine Rolle gespielt haben – weder beim Deutschen Museum noch bei der Staatsregierung. Einer haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsüberprüfung dürfte die Miethöhe – immerhin 200 Millionen Euro über die Laufzeit gerechnet, also der teuerste Mietvertrag, den der Freistaat je-

mals abgeschlossen hat – nicht standhalten. Bedeutsame Versuche, den Mietpreis nochmals irgendwie zu senken, lassen sich nicht erkennen. Vielmehr hat man im Gegenteil jedes Angebot des Vermieters, die Miete immer noch weiter in die Höhe zu treiben, willfährig angenommen.

Da ist zum Beispiel die drastische Flächenerweiterung des Museums. In den Zeugenvernehmungen wurde uns klar, dass natürlich keine Ausstellungsmacherin und kein Ausstellungsmacher Nein sagen, wenn ihnen mehr Flächen angeboten werden. Einen Bedarf, der im Vorhinein festgestellt worden wäre, gab es aber auch nicht.

Die Flächenerweiterung geht stattdessen auf ein Angebot zurück, das der Vermieter ausdrücklich an Markus Söder als Finanzminister persönlich gerichtet hatte, nicht an das Deutsche Museum. Dass das Museum zu einem geschenkten Gaul – eher zu einer geschenkten Fläche, immerhin zahlt ja der Freistaat alles – nicht Nein sagen kann, das ist doch klar. Aber die Staatsregierung als Geldgeber hätte hier doch mal genauer hinschauen müssen. Doch Markus Söder hat alles ohne weitere Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung protegiert.

Bis heute – und nach Ablauf des Untersuchungsausschusses – ist uns der Prozess der Standortauswahl einfach nicht nachvollziehbar. Wer traf letztendlich die Entscheidung für den Standort Augustinerhof? – Nein, nein, nicht die IMBY. Wo war die treibende Kraft? – Viel spricht dafür, dass immer wieder eine Person ihre Hände maßgeblich im Spiel hatte. Ganz eindeutig war es Markus Söder.

Auch das hat der Untersuchungsausschuss bewiesen: Markus Söder hat im Juni 2016 völlig verfrüht auf eine Standortbekanntgabe gedrängt. Menschen, die es gut mit ihm meinten, haben ihn gewarnt, aber er hat darauf gedrungen. Seit der Standort klar war, konnte natürlich mit dem einen im Hinblick darauf, dass es wirtschaftlich ist, nicht mehr verhandelt werden; man war ausgeliefert. Der Mietvertrag musste dann ein Jahr später – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Ursula Sowa (GRÜNE): Man hat so lang dran gebastelt. – Ich komme gerne zum Schluss. Viele Fragen sind noch offen. Ich kann versichern, mit diesem Abschlussbericht ist dieses Kapitel nicht zugeschlagen. Wir werden weiter forschen, weiter intervenieren. Wir sind gespannt und wünschen dem Obersten Rechnungshof viel Mut, dass er wiederum seinen Schlussbericht öffentlich macht. Wir sind sicher, er wird uns recht geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Viel Gerede! – Alexander König (CSU): Das war jetzt wie: Hilfe, ich kann nicht schwimmen! Ich gehe unter!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Gabi Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Frau Sowa, welch großer Erfolg das ist, sieht man heute an diesem Raum.

Herr Körber, das ist der absolute Rohrkrepierer. Es interessieren sich nicht einmal Ihre eigenen Leute dafür. Sie haben jetzt nur noch zwei Leute da, aber keinen einzigen Nürnberger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei den GRÜNEN geht es soweit, dass sich die Nürnberger Abgeordnete, die im Untersuchungsausschuss so forsch war, gar nichts mehr zu sagen traut.

(Zuruf von der CSU)

– Genau, eine OB-Kandidatin, die etwas für Nürnberg machen will, ist gar nicht da. Einen grünen Abgeordneten aus Nürnberg sehe ich noch. Die anderen Mittelfranken der SPD haben sich aus Scham – Entschuldigung, Alexandra – gedrückt. Daran sieht man, wie erfolgreich dieser Untersuchungsausschuss von Ihrer Seite aus gearbeitet hat.

Wir FREIEN WÄHLER waren von Anfang an für klare Aufdeckung. Frau Sowa, ich finde es an Ekelhaftigkeit nicht zu übertreffen. Ich war zu der Zeit, in der diese Untersuchungsausschüsse gegründet worden sind, schwer krank und wusste nicht, wann ich wiederkomme. Das als Diskussionsgrundlage mit einzubringen, wer welchen Untersuchungsausschuss zu übernehmen hat, finde ich blöd. Hätten Sie einmal gefragt, dann hätten wir es Ihnen erklärt. Erst fragen, dann reden!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Schade, dass ich da Herrn Körber nicht kommentieren kann; denn da war es genau das Gleiche. Wissen Sie, was das Allerschlimmste an diesem Untersuchungsausschuss war? Dass in der Befragung durch die Opposition die AfD die Anständigste war. Dass ich das hier einmal sagen werde, ist ein trauriges Zeichen für Sie, nicht für die AfD.

(Unruhe – Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Das war eindeutig so. Frau Sowa, man möchte eines sagen – –

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Nein, das war so. Aber Jürgen, das ist die Wahrheit.

(Unruhe)

Jetzt spreche ich. Das war die Wahrheit. Es wurde einem Zeugen mit einer Geste unterstellt, ein Problem zu haben, das er nie gehabt hat, obwohl ein ärztliches Gutachten da war, warum er nicht kommen kann. Frau Sowa, das haben viele gesehen, nicht nur ich. Das war an Schändlichkeit nicht zu übertreffen. Das haben Sie sich erlaubt. Ich kann es nicht sagen, weil ich es nicht zu Protokoll gegeben habe. Aber Sie haben das gemacht und sich entschuldigt. Das steht im Protokoll. Einfach Menschen etwas zu

unterstellen, das ist mir all die Jahre im Parlament noch nicht passiert. Aber Sie haben es getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich weiß nicht, was Sie gelesen haben. Die Unterlagen waren immer rechtzeitig da. In Bezug auf die Standortauswahl gab es ganz verschiedene Beurteilungen, etwa: Ich möchte in Nürnberg zwischen einem Drogeriemarkt, einem Elektronikfachmarkt – jetzt hätte ich fast den Namen dieser Anbieter gesagt – und einem Discounter kein Museum auf einer kleineren Fläche so groß wie in Bonn, wo niemand hingehet. Aber ein Museum gehört mitten in die Stadt, wo die Menschen sind, aber nicht in eine Baugrube, die heute noch nicht bebaut ist, auch nicht zwischen einem Supermarkt und einem Nagellackentferner. Da gehört kein Zukunftsmuseum hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wie diese Auswahl gelaufen ist, war in diesen zig Gigabyte – ich habe es mir aufgeschrieben: sechs Gigabyte – nachzulesen. Herr Körber, Sie haben das auch gelesen.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Ja, klar, dazu brauche ich Sie als Ratschlaggeber. Wenn ich auf das Pferd setze, – – Ich füttere keine toten Pferde, erst recht nicht, wenn sie im Garten des Nachbarn liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Heiterkeit)

Frau Sowa wollte ich eines mitgeben: Der Herr Körber hat darüber gesprochen, ob das Museum, das ist protokolliert, nicht auch in Forchheim sein und auch dieser Standort geprüft werden könnte. Diese Neiddiskussionen innerhalb von Franken waren schäbig. Sie sagen, es hätte jemand gesagt, wer so etwas wolle, der spinne. Entschuldigen Sie, Peter Henlein, Behaim und Albrecht Dürer wurden in ihrer Zeit

auch "Spinner" genannt. Hat es ihnen etwas geschadet? – Nein. Falls Sie, Frau Sowa, wissen, wer das ist.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich habe kein Problem damit, wenn man so genannt wird. Dass die Menschen dieses Museum annehmen, zeigt uns die Anzahl der Besucher von 113.464 bis heute. Das Museum wird also angenommen. Hätten wir so einen kleinen Schuppen wie in Bonn als Dependance, würde keiner hingehen; denn das eine ist eine Ausstellungshalle, das andere ist ein Museum.

Ich möchte Ihnen nur eine Geschichte erzählen: Wir besuchten das Museum, da wurde baulich etwas verändert. Daneben steht ein Hotel, das genauso geplant war. Dann hat man dieses Museumsgebäude umgebaut. An der Gebäudeecke sind Fenster auf Fenster angeordnet. Sie sind auch Architekt und wissen, dass die Veränderung einer Statik etwas kostet. Ich fragte dort also die Bauleute, was die Statik und die Anforderungskosten verändert hat. Daraufhin erzählt mir Frau Sowa, die gar nicht gefragt war, dass das gar nichts ausmache. Ich weiß nicht, ob Sie jemals einen dreistöckigen Raum geplant haben. Aber jeder Architekt und jeder Statiker kann berechnen, dass das Vorhaben teurer wird, wenn ich die Statik verändere. Beim Gartenhaus ist das vielleicht ein wenig anders. Aber bei einem so großen Betongebäude verändert das die Kosten wahnsinnig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Falls Sie da Rückhalt wollen, können Sie Frau Köhler, Haushaltsausschuss, fragen, die Veränderungen von Baukosten zustimmt. Bitte, lassen Sie sich einmal aufklären. Sie ist eine ganz fixe Frau, die kann das.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie kritisieren, dass sich der jetzige Ministerpräsident um das Museum gekümmert hat. Entschuldigen Sie, wer von Ihnen kümmert sich nicht um die Anträge, die er ein-

gebracht hat? Das können nur welche sein, die nicht mehr gewählt werden wollen, oder? Wir haben da keine Leute dabei. Wenn Sie welche haben, die nicht mehr gewählt werden wollen, dann machen Sie weiter so. Aber bei uns kümmert man sich um die Projekte, die man einbringt, und begleitet sie, bis sie funktionieren. Herr Körber, das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Sebastian Körber (FDP):
100.000 Euro zahlt der Steuerzahler dafür!)

Auch haben Sie über die Höhe der Spenden gesprochen. Dieses Gesetz haben auch Sie im Bund verlangt. Dann gehen Sie vor Gericht und kritisieren das. Dass Sie dann vor Gericht auch noch eine auf den Deckel bekommen haben, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie darum betteln, dann passiert das so.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieses Gesetz haben Sie mit beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Nein, das sind wir nicht, Herr Körber. Im Untersuchungsausschuss war es so traurig. Aber ich bin garantiert nicht Vorsitzende des Fanclubs vom Ministerpräsidenten. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Was sauber aufgeklärt werden muss, ist auch sauber aufgeklärt worden. Auch Sie hätten die Chance gehabt. Irgendwann haben Sie den Point of no Return gehabt. Da hatten Sie Schaum vor dem Mund und wollten Sie unbedingt etwas finden. Aber da war nichts zu finden. Da war einfach nichts zu finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei mir als Viehhalterin hat diese Erkrankung einen Namen. Aber das werde ich im Hohen Hause nicht sagen.

Außerdem sprechen wir über den ORH. Ich habe es noch nie erlebt – ich war bereits zuvor im Haushaltsausschuss und mit der Rechnungsprüfung befasst –, dass zuerst

eine Pressemeldung herausgeht, in der es heißt, es sei ein vermietetfreundlicher Vertrag. Aber dann hat man in der Vermietung keinen Vergleich gemacht. Ich schaue jetzt die Kollegen an, die schon lange, lange im Haushaltsausschuss sind. Dann meldet der Rechnungshof das Ganze nicht mal dem Haushaltsausschuss, sondern der Presse. Ich habe den größten Respekt vor dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Ihr werdet hier hoffentlich noch viele Entscheidungen treffen. Aber das war einfach falsch. Es wurde bestätigt, dass es nie einen Vergleich gab. Das müsst ihr eingestehen. Ich kann auch sagen: Entschuldigen Sie, das Hemd von Herrn Körber gefällt mir nicht. Dazu gibt es keine Vergleiche, das ist einfach so. Genauso war es beim ORH in Bezug auf den Pressebericht. Das Thema wurde erst eine Zeit später im Haushalt beraten.

Wen interessiert es denn, wenn wir jetzt eine Neiddebatte lostreten? Frau Sowa, jetzt bin ich wieder bei Ihnen. Die Konzerthalle in Bamberg, die 60 Millionen Euro kostet, hat man mit 60 % bezuschusst. Da war kein Geschimpfe. Zu der Frage, warum man in Bamberg eine Konzerthalle hat, gibt es heute noch keinen Untersuchungsausschuss. Wir bezuschussen das Deutsche Museum in München Jahr für Jahr. Das stört niemand. Aber wenn zu uns nach Nürnberg etwas kommt, dann passt der Platz mitten in der Stadt nicht. Dann wäre man lieber woanders, etwa zwischen einem Supermarkt und einem Nagellackentferner. Liebe Verena, ich habe dich immer sehr geschätzt.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Du warst in diesem Museum sehr bekannt, als wir dort unseren ersten Besuch hatten. Wie kann man so was Tolles, das in unserer Stadt entstanden ist, in der Stadt der Dichter, der Denker und der Maler, einfach in den Dreck ziehen? Dass man da etwas finden will, ist das eine. Aber wenn es dann nicht so ist, dann muss man endlich Ruhe geben. Ich finde, wir haben ein großartiges Museum. Die Unterlagen waren für jeden zugänglich. Bitte schauen Sie das nach. Das ist jeden Cent wert.

(Sebastian Körber (FDP): Jetzt ist der Datenstick weg! Jetzt ist es zu spät!)

– Als ob ihr das nicht abgespeichert hättet!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die FDPler, die nach euch kommen, werden sich das mal in eurer Datensammlung anschauen

(Zuruf von den GRÜNEN)

und dann denken: Mein Gott, was haben die angestellt? – Viel Spaß noch bei dieser Rede. Aber ich muss sagen: Es war traurig, wie mit den Menschen umgegangen worden ist.

(Sebastian Körber (FDP): Die Rede war traurig, das stimmt!)

– Herr Körber, Sie können es dann ja noch steigern!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich gebe Ihnen jederzeit die Chance. Ich denke, das wird elender.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich bedanke mich für die großartige Zusammenarbeit, bedanke mich beim Landtagsamt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und entschuldige mich jetzt bei allen Zeugen, die so falsch und unwürdig angefasst wurden. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl

(FREIE WÄHLER): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Vielen Dank.

(Hans Herold (CSU): Das wird schwer nach der Rede!)

– Ja, ja, kriegen wir schon! – Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum. Worum geht es in einem Satz? – Der Oberste Rechnungshof hatte den Ablauf und den Inhalt der Vertragsgestaltungen zum Zukunftsmuseum in Nürnberg ungewohnt heftig kritisiert. Die AfD hatte das als erste Fraktion im Parlament moniert. Unter Ausschluss der AfD wurde dann von der Ampel-Opposition der Untersuchungsausschuss beantragt mit der Folge, dass die AfD diverse Geburtsfehler nicht verhindern konnte. So wurde der Untersuchungsausschuss erst zum Ende der Legislatur einberufen mit der Folge, dass mangels Zeit wichtige Zeugen nicht gehört oder nicht noch einmal vernommen werden konnten, was sehr bedauerlich ist.

Wenn man schon bei diesem Thema ist, zu etwas, was bei den vernommenen Zeugen besonders befremdlich war: Wichtige Zeugen hatten wenig glaubhafte Erinnerungslücken. Das war zum Teil derart grotesk und hatte Ausmaße angenommen, die ich in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Konfliktverteidiger nicht im Ansatz erlebt habe. Vor einem ordentlichen Gericht hätte so mancher erinnerungslose Zeuge durchaus mit Beugehaft rechnen dürfen.

Die Berichterstattung insbesondere der zwangsfinanzierten Medien ist ihrem Ruf als "Lückenpresse" mal wieder voll und ganz gerecht geworden. An demselben Tag, an dem der Zeuge Murko, der ehemalige Direktor des Industriemuseums in Nürnberg, noch Söder beschuldigte, dass Söder hier Druck auf ihn ausübte, keine Kritik mehr an der Planung des Museums in der Innenstadt zu üben, wusste die Presse nichts anderes zu berichten, als dass die Zeugen Söder entlasten würden – also glatt gelogen, wenn man die Aussagen des Zeugen Murko unterschlägt.

Und Söder selbst? – Söder war freilich selbst auch von schweren Erinnerungslücken geplagt. Seine selektive Amnesie hätte dabei durchaus Potenzial für einen pathologischen Befund. Man sollte diese "Dementieritis" endlich als Berufskrankheit von Politikern anerkennen. Schließlich grassiert diese Krankheit in hohem Maß bei den Spitzenpolitikern der etablierten Parteien.

In diesem Verfahren war auch besonders Söder davon betroffen. So konnte der Ministerpräsident nicht einmal sagen, ob er jemals den großzügigen Spender Schmelzer zu Hause besucht hat oder nicht. Schmelzer war übrigens dieser freundliche Mann, der als Vermieter des Zukunftsmuseums dem bayerischen Volk dieses graue, hässliche Bauwerk im Bauhausstil in der Innenstadt zu Gesamtkosten von insgesamt läppischen 200 Millionen Euro überlässt. Für Söder ist die ganze Aufregung ja ziemlich unverständlich. Was sind für ihn schon 200 Millionen Euro? Er wirft ja lieber mit Klima- und Flüchtlingsmilliarden um sich.

Ja, ja: Wir haben die Gutachten gelesen. Alles im Rahmen, wenn man ein Museum in bester Innenstadtlage vom Vermieter bauen lässt und für 20 Jahre anmietet. Aber dass man dieses Museum für 200 Millionen Euro mehrmals kaufen hätte können, vielleicht nicht gerade in der Innenstadtlage, aber vielleicht ganz passend neben dem Museum für Industriekultur – darüber schweigen freilich die Gutachten. Das ist unser Vorwurf.

Es gibt schon frühe handschriftliche Anmerkungen von Söder, mit denen er die befassten Mitarbeiter der Ministerien anwies, ein Grundstück in der Innenstadt zu suchen. In der Innenstadt gab es nur ein einziges Grundstück, das für das Museum geeignet war: das Grundstück von Schmelzers Unternehmensgruppe. Söders Wunsch zur Lage in der Innenstadt kann man also getrost gleichsetzen mit dem Wunsch "Nehmt dem Schmelzer sein Grundstück". Das wäre zumindest geradeaus gewesen.

Hinzu kam dann noch, dass, bevor überhaupt der Mietvertrag ausgehandelt und unterzeichnet wurde, Söder trotz aller Warnungen auch aus seinem eigenen Ministerium

Schmelzers Grundstück als Standort verkündete. Ab diesem Zeitpunkt hatte der zukünftige Vermieter alle Trümpfe in der Hand, und die Kosten stiegen und stiegen bis zu den sagenumwobenen 200 Millionen Euro, wobei bezüglich weiterer Kostensteigerungen laut ORH noch kein Ende der Fahnenstange in Sicht ist.

Man kann also zusammenfassen, dass Söder gezielt für den Vermieter Schmelzer eine Monopolsituation geschaffen hat – erst mit der Einschränkung auf die Innenstadt und dann mit der voreiligen Verkündigung des Standorts zum Schaden des bayerischen Steuerzahlers.

Zuletzt möchte ich mich noch bei den Mitarbeitern des Landtagsamts bedanken, die die Sitzungen hervorragend vorbereitet haben und uns stets mit Rat und Tat zur Seite standen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich will meinem Statement eine Vorbemerkung voranschicken – und ich glaube, die ist auch notwendig: Wenn hier der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und auch die Kollegin Gabi Schmidt die demokratischen Oppositionsfraktionen mit Vorwürfen der Maßlosigkeit und der Unangemessenheit überziehen und dann hier an diesem Pult selber maßlos und unangemessen agieren, dann deuten sie mit einem Finger in Richtung Opposition, aber drei Finger zeigen auf sie zurück!

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Sie haben heute in Ihren Statements beide der AfD das Wort geredet, und Sie haben völlig unhaltbare Aussagen getroffen. Ich verwehre mich für meine Person, aber auch für meine Fraktion und für die anderen demokratischen Oppositionsfraktionen gegen

diese Art und Weise des Umgangs. Der Vorwurf der Maßlosigkeit und des unangemessenen Agierens trifft Sie beide persönlich, und allen voran den Vorsitzenden!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Die parteiische Art der Amtsführung, Herr Kollege Schmid, zieht sich bis in das Schlussgremium hier. Lesen Sie Ihre Rede nach und fragen Sie dann, ob Sie irgendein Recht haben, irgendeine der demokratischen Oppositionsfraktionen in diesem Untersuchungsausschuss so anzugreifen, wie Sie es getan haben. Alles fällt auf Sie selbst zurück. Denken Sie mal darüber nach, was Ihre Rolle als Parlamentarier in diesem Untersuchungsausschuss war, und überlegen Sie mal, ob Sie dieser Rolle gerecht geworden sind!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dann halten wir doch mal die Fakten fest, die dieser Untersuchungsausschuss ergeben hat. Was sind die Fakten? – Das Deutsche Museum Nürnberg sollte eine Anschubfinanzierung in Höhe von acht Millionen Euro durch den Freistaat Bayern bekommen. Acht Millionen Euro Anschubfinanzierung durch den Freistaat Bayern!

Jetzt sind wir herausgekommen – das ist durch den Untersuchungsausschuss eins zu eins bestätigt worden, auch der Weg dahin, ein sehr interessanter Weg, sage ich nur – bei einer Vollfinanzierung dieses Museums, des Deutschen Museums, ausschließlich durch den Freistaat Bayern in einem Volumen von über 200 Millionen Euro. Die Finanzierungskosten des Freistaats Bayern haben sich bei diesem Projekt verfünfundzwanzigfach.

Das ist doch eigentlich ein Anlass, in Demut zu sagen: Da ist was aus dem Ruder gelaufen. Da sind Fragwürdigkeiten vorgekommen. – Gestehen Sie doch demütig zu, dass der Verlauf dieses Projekts nicht gut war, dass Sie Besserung geloben und dass in der Zukunft solche Fehler vermieden werden. Was machen Sie stattdessen? – Völlig unangemessene und unsachliche Kritik am Bayerischen Obersten Rechnungshof,

einem Verfassungsorgan. Sie haben jeden politischen Maßstab verloren und auch den Respekt vor diesem Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Klar ist: Dieses Projekt ist aus dem Ruder gelaufen, insbesondere was den Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern anbetrifft. So sind die Fakten, und so hat es der Untersuchungsausschuss auch bestätigt.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Zum Obersten Rechnungshof sage ich: Wir sind dankbar für die akribische Arbeit des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Wir sind dankbar für die klaren Aussagen des Obersten Rechnungshofs, trotz der Droh- und Druckkulisse der CSU nicht nur in diesem Fall, sondern auch in vielen anderen Fällen. Wir sind dankbar für die Haltung, die wir beim Obersten Rechnungshof brauchen. Ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt. Denken Sie mal darüber nach.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Harald Schwartz (CSU))

Respekt und Anerkennung für die Haltung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, der im Untersuchungsausschuss zu allen seinen Vorwürfen eins zu eins gestanden hat und sie auch bis zum Schluss begründet dargelegt hat! Ich danke dem Obersten Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Unser Hauptvorwurf hat sich auch bestätigt, nämlich dass diese Zweigstelle des Deutschen Museums, diese Erweiterung der bayerischen Museumslandschaft, die wir auch begrüßen, für den Steuerzahler wesentlich, um Millionen Euro günstiger hätte realisiert werden können. Die unglaubliche Summe von 232.000 Euro Miete im Monat hätte vermieden werden können, wenn der Herr Ministerpräsident sich nicht viel zu früh auf einen Investor festgelegt hätte. Damit hat er sich diesem auch ausgeliefert. Diese Zweigstelle des Deutschen Museums hätte zu deutlich niedrigeren Kosten für

den Steuerzahler realisiert werden können und auch müssen. Das halten wir nach diesem Untersuchungsausschuss fest.

Wer hat davon profitiert? – Der Investor ist ein CSU-Spender, der mehrfach große und kleine Beträge an die Partei gespendet hat. Wer hat das Ganze in dieser Art und Weise eingefädelt und durchgesetzt? – Das war der damalige Finanzminister und heutige Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Da wirkt es wirklich mehr als komisch, dass bei dem Herzensprojekt, das immer verfolgt wurde – nehmen wir mal die Ausgangstheorie an, und davon bin ich auch überzeugt –, sowohl Söder als auch die CSU im Ausschuss den Eindruck zu erwecken versucht haben, Söder habe praktisch operativ gar nicht, überhaupt nicht in die Sachentscheidungen bei diesem Deutschen Museum Nürnberg eingegriffen. In den Akten liest man überall: Söder, Söder, Söder, und zwar sowohl in den Akten des Deutschen Museums als auch des Wissenschafts- als auch des Finanzministeriums. Söder, Söder, Söder.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Komisch, komisch!)

So sehr sich die Spur von Markus Söder durch die Akten zieht, bei der Befragung wurde er, nachdem er seine Eingangsgeschichte vorgetragen hat, plötzlich ungewöhnlich wortkarg. Ich darf die Zahl auch nennen. "Ich kann mich daran nicht erinnern", antwortete Söder auf fast jede substantielle Frage, bei der klar war: Wenn das das Projekt aus seinem Stimmkreis ist, dann hätte er sich erinnern können und auch müssen. "Ich kann mich daran nicht erinnern", das war die häufigste Antwort des Ministerpräsidenten auf die drängenden Fragen. Insgesamt 41 mal kann sich der Zeuge Söder an nichts erinnern. Jeder hier im Saal,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Hört, hört!)

aber auch draußen kann sich daraus sein eigenes Urteil bilden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Ich weiß, was Herr Söder zu Herrn Scholz gesagt hat; nur: Dieses Potenzial, diese Erinnerungslücken bei seinem ureigensten Projekt in seiner Heimatstadt, das lassen wir dem Ministerpräsidenten nicht durchgehen. Das ist absolut unglaublich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dann schauen wir doch mal, ob sich der Ministerpräsident, damaliger Finanzminister, um alles gekümmert hat, beispielsweise um die Ressortabstimmung, Federführung, Verantwortung. Klar, federführend für das Deutsche Museum Nürnberg ist das Wissenschaftsministerium. Natürlich ist die Vorlage im Rahmen der Nordbayern-Initiative erfolgt; aber sie war vorher mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen. Das hat nicht stattgefunden. Söder hat das in der Ministerratsvorlage reingebracht, ohne dass das zuständige Fachressort auf der Arbeits- und auf der Führungsebene eingebunden war. Sie haben damit aus der Zeitung von diesem Projekt erfahren. Das ist doch absurd.

Ich lese dann im Bericht Ihr Statement: Der Ministerratsvorlage vom 04.08. ist zu entnehmen, dass die Projekte der Nordbayern-Initiative mit dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt waren. Wie die Abstimmung konkret erfolgt ist, schreiben Sie, konnte durch die Beweisaufnahme nicht geklärt werden. – Das ist lachhaft. Klar ist, dass diese Abstimmung nicht erfolgt ist. Der Amtschef hat sich hinterher beschwert, dass er davon aus der Zeitung erfährt, und alle Zeugen haben kein Wort dazu sagen können, wie denn diese Abstimmung stattgefunden hätte. Sie hat nicht stattgefunden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aha!)

Eine vorherige Abstimmung gab es nicht, und ohne vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Ressort ist dieses Projekt in die Nordbayern-Initiative durchgedrückt worden. So hat das Projekt begonnen. Leider hat es sich auch so fortgesetzt.

Gehen wir mal zur maßgeblichen Entscheidung in Richtung Augustinerhof. Der Augustinerhof in Nürnberg kam zustande, weil Dr. Markus Söder es so wollte. Dann ist die Frage, die der Untersuchungsausschuss – und übrigens auch mit Ihren Stimmen – gestellt hat: Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort Augustinerhof-Areal ein? – Falls ja: Ab wann und inwiefern? – Ihre Antwort in Ihrem Bericht lautet: Der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat setzte sich nicht persönlich bei dem Zeugen Gerd Schmelzer für die Auswahl des Standorts Augustinerhof ein. Das war aber gar nicht die Frage,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja!)

und es war nicht der Punkt. Sie geben eine Antwort zu einer Frage, die gar nicht gestellt wurde. Natürlich hat sich Söder persönlich für diesen Standort eingesetzt, und er hat ihn letztendlich persönlich auch durchgesetzt.

(Hans Herold (CSU): Es ist auch der beste Standort!)

– Der Fehler war doch die frühe Festlegung auf diesen Standort. Die hat Dr. Markus Söder persönlich zu verantworten. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder einen Vertrag mit dem Vermieter noch sonst irgendwelche Eckpunkte, und trotzdem – ob aus Geltungssucht oder aus welchen Motiven auch immer – hat Söder diesen Standort durchgesetzt, um damit den Investor festzulegen. Das ist von fataler Konsequenz.

Ich sage Ihnen mal, was die Beteiligten zu dieser Vorfestlegung sagen. Ich sage Ihnen nur mal, was der Justiziar des Deutschen Museums, auch in diesem Untersuchungsausschuss, dazu gesagt hat: Wenn ich jetzt also weiß, dass ich in Verhandlungen mit einem Monopolisten gehe, dann ist es aus meiner Sicht – das ist meine Meinung – schlecht, wenn ein Monopolist weiß, dass er ein Monopolist ist. Deswegen würde ich persönlich versuchen, den Monopolisten möglichst spät oder gar nicht wissen zu lassen, dass er Monopolist ist, weil es klar ist: Ein Monopolist sitzt halt einfach an einem starken Hebel. – Genau so war es, und genau so hat es sich realisiert.

Im Übrigen will ich zum Deutschen Museum, zu Markus Söder und dem Finanzministerium nur abschließend bemerken: Prof. Heckl hat auf die Frage, warum er denn trotz der Bedenken da zugestimmt hat, geantwortet: Wenn der Minister einen Termin wünscht, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): – dann hat natürlich auch das Deutsche Museum hier jetzt nicht eine Stellung, um zu sagen: Das machen wir nicht. – So waren die Verhältnisse in dem Fall. So hat Söder die Sachen durchgesetzt.

Das gilt im Übrigen auch für die Flächenerweiterung, die überhaupt nicht von der Bedarfsanforderung des Deutschen Museums gedeckt war. Diese Spur von Dr. Markus Söder zieht sich mit gravierenden und dramatischen Ergebnissen für den bayerischen Steuerzahler durch den Fall. Zumindest ein bisschen Demut gegenüber diesem Ergebnis –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): – sollten Sie auch in diesem Hohen Hause haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt hier viele selektiv ausgewählte Zeitungsartikel, die der Kollege Schmid gelesen hat. Die Akten zu studieren, wäre wahrscheinlich sinnvoller gewesen. Die anderen paar Hundert Zeitungsartikel hat er weggelassen. Gut, das ist sein gutes Recht, aber das war jetzt alles, was ich da Substanzielles mitgenommen habe. Das, was die Kollegin Schmidt gemacht hat, das war vielleicht für den YouTube Channel der FREI-

EN WÄHLER Comedy live oder irgendwie so was, aber das hatte jetzt substanziell wirklich gar nichts – –

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Unbeschreiblich!)

– Kollegin Schmidt, aber wirklich, – –

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Unbeschreiblich!)

– Das hatte jetzt wirklich gar nichts Inhaltliches, was Sie hier vorgetragen haben. Der Herr Staatsminister würde dann gerne, glaube ich, gleich noch als Nächster reden. Zumindest ruft er hier ständig rein. Er kann sich gerne melden.

Jetzt kommen wir aber mal zu den Fakten. Das ist, glaube ich, am einfachsten. Wir orientieren uns einfach mal an den Fakten. Also: Hier wurde irgendwann mal ein Standort festgelegt, und es heißt jetzt hier dann immer: Gut, das war alles vermietetfreundlich, sagt die Opposition. Das sagt der Bayerische Oberste Rechnungshof, das ist eine unabhängige Instanz in Bayern. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, wie respektlos CSU-Politiker hier mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof umgehen. Die sollen seriös arbeiten, hat der amtierende Wissenschaftsminister gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann verstehen, dass man sich wünscht, dass man das auch noch kontrollieren kann und es irgendeinem Ministerium unterordnet.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Gott sei Dank ist das nicht der Fall. Der Kollege Halbleib hat es ausgeführt. Der Bayerische Oberste Rechnungshof bleibt zu Recht bei seiner Haltung, genauso wie zwei andere gutachterliche Stellungnahmen, die man anscheinend hier immer vergisst oder vielleicht auch noch nicht gelesen hat. Zu bewerten, ob da jetzt irgendwas justiziabel

festzustellen ist, ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Dafür gibt es auch unabhängige Gerichte und Gott sei Dank auch eine Gewaltenteilung.

Lieber Kollege Schmid, zu den Fakten gehört auch – sorry, dass ich das anscheinend einem Juristen sagen muss –: Die Eilbedürftigkeit im Verfahren ist gerade abgelehnt worden. Zum Inhalt ist nichts, aber auch gar nichts entschieden und gesagt; aber Sie haben lieber alles blockiert. Das ist ausgiebig dargelegt worden. Deswegen komme ich mal wieder auf die Fakten zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt achteinhalb dünne DIN-A4-Seiten, die diese Plausibilität des Standortes, was die Miethöhe angeht, belegen sollen. Da hat man das Ganze verglichen. Das habe nicht ich gemacht, sondern das hat die IMBY gemacht. Darauf bezieht sich die gesamte Wissenshoheit, was die Miethöhe angeht, des entsprechenden Ministeriums und auch von Markus Söder. Das muss er sich dann eben schon anhören. Für das Protokoll sage ich: Er ist natürlich nicht da. Warum sollte er auch da sein? – Er braucht sich nicht mit dem Parlament zu befassen. Da hat man eine Kartierung für diese Lage vorgenommen von zwischen 20 und 60 Euro pro Quadratmeter, vergleichsweise als Einzelhandelslage. Wissen Sie, was der Immobilienreport der Stadt München heute für diese Lage feststellt? – Circa 20 Euro pro Quadratmeter. Also, dass das hinten und vorn falsch ist, das ist völlig klar, und das belegte heute auch der Immobilienreport der Stadt Nürnberg. Das muss man sich gar nicht mehr anschauen. Was die Vergleichbarkeit anbelangt, hätte ich mich gerne mit dem Mitarbeiter der Immobilien Freistaat Bayern unterhalten, der das verfasst hat. Leider ist er dauerhaft krank, sonst hätten wir darüber sprechen können, wer ihn angewiesen hat oder was seine Quellen sind, um solche Zahlen hineinzuschreiben. Das ist aber einer der Punkte, die massiv im Dunkeln bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

So, dann hat Herr Heckl irgendwann den Mietvertrag unterschrieben. Es ist auch nachgewiesen worden, er hatte offenkundig überhaupt keine Ahnung, was er da unterschreibt, ob er einen Quadratmetermietpreis unterschreibt, einen Pauschalmietpreis,

einen Dach- und Fachvertrag. Er hat sich nie damit befasst. Warum sollte er das denn auch? – Schließlich hat der Finanzminister damals das Ganze zeitgleich festgelegt. Übrigens geschah das aus dem Heimatmuseum in Nürnberg heraus. Und passenderweise hat diese Immobilie der Bruder des Vermieters vermietet. Das ist aber selbstverständlich reiner Zufall, dass sich das so darstellt, als ob das offenkundig vor Ort ein Family Business ist. Ja, da wurde dann eben das Ganze festgelegt.

So, der Mietvertrag hat 38 Euro pro Quadratmeter Kaltmiete festgelegt. Da kommen dann die Betriebskosten noch dazu für Lufträume, für Technikflächen, für die Heizungsräume. Das ist im Gewerberecht durchaus zulässig, aber man muss erst einmal einen Dummen finden, der das unterschreibt. Und wenn dann der Finanzminister sinngemäß sagt "Am Geld wird es nicht scheitern, Geld spielt keine Rolle", dann ist das ein einziger Glücksfall. Das hat Gabi Schmidt im Ausschuss ja auch einmal gesagt: Der Augustinerhof war ein großer Glücksfall. – Ja, das war er, und zwar für den Vermieter. Der hat davon nämlich massiv profitiert. Hier wird immer dieser fade Beigeschmack mit der Frage bleiben, wie viele Millionen Euro Steuergelder an dieser Stelle verschwendet worden sind.

Herr Kollege Halbleib wollte noch etwas zur Flächenerweiterung ausführen, deshalb mache ich das jetzt sehr gerne an dieser Stelle. Bleiben wir einfach bei den Fakten. Die kann dann jeder für sich selbst bewerten. Ich gebe einfach die Chronologie wieder. Im Jahr 2013 – reiner Zufall – spendet der Unternehmer Geld an die CSU, und zwar eine fünfstellige Summe. Im Jahr 2014 macht Markus Söder eine Nordbayern-Initiative. Im Jahr 2015 wird der Augustinerhof aus seinem Ministerium vorgeschlagen, nicht von der IMBY, sondern von seinem Ministerium wird der Augustinerhof als möglicher Standort ins Spiel gebracht, und er soll berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 legt Markus Söder am 10.06. genau diesen Standort fest, und zwar in einer Pressekonferenz. Das können Sie alles in einer Pressemitteilung nachlesen. Markus Söder legt also diesen Standort fest. Damit hat er jetzt dem Vermieter eine absolute Carte blanche gegeben, an Miete zu machen, was alles möglich ist. Der Mietvertrag ist

so etwas von vermietetfreundlich, das hat der Bayerische Oberste Rechnungshof selbst festgestellt. Na klar, der konnte jetzt alles machen. Wissen Sie, wann der Mietvertrag unterschrieben worden ist? – Er wurde im Jahr 2017 unterschrieben. So etwas habe ich ehrlich gesagt in der Immobilienbranche noch nie erlebt, dass man einen Standort nach außen hinausposaunt, dem Vermieter alles zuspielt, was man ihm nur geben kann, und dann erst den Mietvertrag unterschreibt, fast ein Jahr später. 38 Euro Kaltmiete. Fast 200.000 Millionen Euro ist die Gesamtsumme.

So, dann hat der Vermieter gemerkt: Gut, das Ding kommt zu mir. – Der Standort wurde im Jahr 2016 festgelegt. Na ja, das waren 4.000 Quadratmeter. Dann dachte der Vermieter: Ich habe ja noch das Dachgeschoss, da könnte ich die Haustechnik unterbringen. Vielleicht kann ich das auch für 38 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter vermieten. So ist das dann auch gekommen. Er hat dann also ein Flächenangebot gemacht. Übrigens würde auch ich als Vermieter dem Mieter das Flächenangebot machen. Das wäre irgendwo in der Sache logisch. Aber was ist passiert? – Der Vermieter hat einem Mitarbeiter des Finanzministeriums, nicht des Wissenschaftsministeriums, ein Angebot zur Flächenerweiterung gegeben. Das Ganze sollte jetzt von 4.000 Quadratmeter auf 5.500 Quadratmeter erhöht werden. Das heißt – und dafür muss man kein Mathegenie sein –, das ist eine Flächenerweiterung von knapp 40 %. Wissen Sie, wie sich die Miete im gleichen Zeitfenster erhöht hat? – Um 90 %. Sie erhöhte sich von 3 Millionen Euro auf ungefähr 6 Millionen Euro. Das ist das, was dann eben passiert ist. Das ist alles nur passiert, weil Markus Söder sich persönlich als Abgeordneter vor Ort verwendet hat, wie Frau Kollegin Schmidt das so formuliert. Ja, das stimmt, und zwar massiv zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Dann ist der Standort im Jahr 2017 festgelegt worden. Dann hat der Vermieter eine Finanzierung über die Bayerische Landesbank abgeschlossen, das können Sie in Pressemitteilungen nachlesen. Er hat das also nicht mit seiner privaten Hausbank gemacht oder mit der Sparkasse, nein, die Bayerische Landesbank hat das Ganze finanziert. Das alles ist natürlich reiner Zufall. Und dann gab es ganz, ganz zufällig – ohne

kausalen Zusammenhang, den möchte ich hier nicht konstruieren – im Jahr 2018 die nächste Parteispende an die CSU, und im Jahr 2019 gab es noch einmal eine Spende. Vor und nach diesem Prozess – wieder reiner Zufall – wurden 100.000 Euro an die CSU gespendet. Aber das alles hat natürlich gar nichts miteinander zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die IMBY hat das alles in Amtshilfe gemacht. Das war ein einmaliger Sonderfall. Es war eine so einmalige Sonderkonstruktion, dass das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch ganz lange abbezahlen müssen. Der Einzige, der sich freut, das ist der Vermieter. Er hat den dicksten Mietvertrag, den es jemals gegeben hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Sebastian Körber (FDP): Markus Söder hat sich da sein ganz persönliches Märchenschloss hinbauen können. Er hat es dann im Star-Trek-Outfit eröffnet. Der Prozess stinkt dermaßen. Er stinkt noch heute von Nürnberg bis hierher.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Jochen Kohler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr stellvertretender Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bleibt zum Schluss noch zum Untersuchungsausschuss zu sagen? – Ich könnte viele persönliche Eindrücke vermitteln über die zahlreichen Sitzungen, über die zahlreichen Zeugeneinvernahmen, über die ganzen Vorhaltungen, die gemacht worden sind. Wir haben jetzt sechs Redner von sechs Parteien gehört, und zwar mit viel Emotion, so glaube ich, kann man sagen, und auch mit vielen persönlichen Unterstellungen.

Für die, die da sind – viele sind es nicht mehr –, möchte ich einen Faktencheck durchführen. Ich glaube, so heißt das im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Die Opposition hat zwei Kernaussagen, zwei Kernvorwürfe getätigt. Der erste Kernvorwurf hieß: Es

liegt ein Fehlverhalten der Staatsregierung vor. Diese Hauptthese wurde mit vier Thesen untermauert. Einmal sollte die Rolle des damaligen Finanzministers untersucht werden, einmal die Rolle des Landtags, einmal die Standortfrage und schließlich die Spendenzahlungen, wie schon erwähnt. Was gab es nicht schon im Vorfeld für Aussagen der Opposition: Steuerverschwendung, Vetternwirtschaft, Immobilienskandal des Jahres.

(Sebastian Körber (FDP): Zustimmung!)

Schauen wir uns doch einmal ganz neutral und wertfrei die Zeugenaussagen an, und zwar bezogen auf diese vier Säulen der Argumentation. Erstens. Rolle des damaligen Finanzministers. Hier konnten wir ganz klar die Erkenntnis gewinnen, es gab keinen Alleingang des damaligen Finanzministers und jetzigen Ministerpräsidenten. Er hatte die Idee für die Zweigstelle in Nürnberg und brachte dieses Projekt in die sogenannte Nordbayern-Initiative ein als eines von 56 Projekten zur Stärkung Nordbayerns. Das heißt: Erster Skandal vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Die zweite Aussage, die zu hinterfragen war, ist die Rolle des Landtags. Hier hat sich durch die zahlreichen Zeugen ganz klar herausgestellt: Die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg hatte immer die volle Rückendeckung des Bayerischen Landtags. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber war durchgängig und umfassend informiert.

(Zuruf: Lüge!)

Wie überall gilt auch hier der Satz: Geld vom Freistaat gibt es nur, wenn der Haushaltsgesetzgeber das Geld auch freigibt. – Damit ist auch der zweite Vorwurf vom Tisch. Kein Skandal!

Die dritte Frage, die es zu klären galt, war die Standortfrage. Eine ganz klare Erkenntnis aus dem Untersuchungsausschuss: Für den Standort Augustinerhof entschied sich allein das Deutsche Museum, ohne Einwirken der Staatsregierung. Es gab eine um-

fassende Stärken-Schwächen-Analyse, aber letztendlich gab es ein zentrales Ergebnis: Es gab nur einen sinnvollen Standort in Nürnberg, und zwar den Augustinerhof. Dieser liegt innerhalb des Altstadtrings und damit auch innerhalb der Touristenströme im Herzen von Nürnberg. Das heißt: Auch der dritte Vorwurf ist vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Vierter Punkt: Die Frage: Gab es Vetternwirtschaft? Gab es Spenden für das Deutsche Museum? – Wir haben die entsprechenden Zeugen vernommen, und was kam heraus? – Haltlose Vorwürfe. Das Ergebnis war, es waren haltlose Vorwürfe der Vetternwirtschaft, die beseitigt werden konnten. Der Zeuge Schmelzer spendete Geld, das ist richtig, als Großunternehmer für die CSU. Aber ein Jahr später kandidierte im Jahr 2020 seine Frau im Stadtratswahlkampf. Letzten Endes wurde sie dann auch Bürgermeisterin von Nürnberg. Es gibt und gab hier keinerlei Zusammenhang mit dem Deutschen Museum.

Also, vier von vier Punkten wurden untersucht. Wo war der Skandal? – Kein Skandal. In dem Fall also: glatter Freispruch für die Staatsregierung.

Nun zur zweiten Aussage, zur zweiten These: Was ist mit den Baukosten, und was ist mit dem Mietvertrag? – Das galt es zu untersuchen. Waren die Baukosten zu hoch? Was war mit dem Mietvertrag? War der zu lang? Wie sind die Vertragslaufzeiten des Mietvertrags? – Nehmen wir uns auch hier die drei Bausteine vor – wir wollen nichts unter den Teppich kehren –: Richtig ist, die Baukosten waren mehr, als am Anfang geschätzt. Aber das Projekt hat sich natürlich am Anfang entwickelt. Man hat sich Gedanken gemacht, wie man jungen Leuten in so einem neuen Gebäude, in so einem neuen Museum diese Idee der Zukunft näherbringen kann. Logisch ist auch: Mit mehr Museum hat man auch mehr Geld gebraucht. Vonseiten des Ministeriums wurde immer auf die Einhaltung der bereitgestellten Mittel geachtet. Also, auch hier kein Skandal.

Dann zum Mietpreis. Da war es dann letztendlich so – für alle hier im Raum noch mal –: Da haben sich die Regierungsparteien, die CSU und die FREIEN WÄHLER, einen Gutachter ausgesucht, und die Opposition konnte sich einen Gutachter aussuchen. Was war das Ergebnis? – Beide Gutachter kamen zu dem Ergebnis: Der Mietvertrag, sowohl der Mietpreis als auch die Mietdauer, ist plausibel und marktgerecht.

Bei einem Sonderbau, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen besonderen Anforderungen und dieser besonders hochwertigen Ausstattung war klar, dass es nicht billig wird. Aber von beiden Gutachtern wurde bestätigt: Alles im erlaubten Rahmen. – Also, auch hier ist der nächste potenzielle Skandal vom Tisch gewischt. Kein Skandal!

Jetzt zum letzten Punkt, zur Vertragslaufzeit: Auch hier kamen beide Gutachter – der Gutachter der Opposition und der Gutachter der Regierungsfractionen – zu dem Ergebnis: Die Vertragslaufzeit von 25 Jahren ist gerechtfertigt. – Sie sehen also: Beide Gutachter kamen auch hier zum Ergebnis: Alles mit rechten Dingen abgelaufen.

Also auch diese drei Punkte, die beim zweiten Vorwurfsbaustein der Opposition herangezogen wurden, wurden vom Tisch gewischt. Ein ganz neutraler Faktencheck hat ergeben: Alles ist mit rechten Dingen zugegangen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, allgemein gilt für jedes Museum: Ein Museum an sich kann nicht wirtschaftlich arbeiten. Das wirtschaftlichste Museum – ich glaube, da sind wir uns alle einig – ist das Museum, das erst gar nicht gebaut wird. Wo denn sonst als bei einem Zukunftsmuseum mit dem Ziel der Förderung junger Menschen, um ihnen das Thema Zukunft näherzubringen, wäre das Steuergeld gewinnbringender angelegt? Wo denn sonst?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Erfolg spricht letztendlich für sich. Einer meiner Vorredner hat es schon erwähnt. Die Besucherzahlen sprechen auch für sich. Schauen wir uns auch hier mal die Fakten an: Im ursprünglichen Konzept des Zukunftsmuseums war von 30.000 Gästen die

Rede. Was ist Fakt, wie viele Leute kamen? – Im ersten Jahr kamen 111.000 Gäste, und seit der Eröffnung im September 2021 kamen rund 220.000 Gäste ins Zukunftsmuseum – ein Erfolg sondergleichen. Alle Erwartungen wurden hier übertroffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das waren jetzt die reinen Fakten. Sie sprechen ganz klar für das Museum.

Ich darf in den letzten Sekunden meiner Redezeit alle Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen. Kommen Sie nach Nürnberg!

Ich bedanke mich für die Teilnahme an diesem wirklich guten Untersuchungsausschuss. Schön, dass er stattgefunden hat; schön, dass wir beweisen konnten, dass bei diesem Museum wirklich alles nach Recht und Gesetz abgelaufen ist.

Der Kollege Halbleib hat am Schluss noch gesagt – da hinten sitzt er –, dass man von 8 auf 200 Millionen Euro gekommen ist. Ich kenne kein Museum, das man für 8 Millionen Euro hätte bauen können.

(Margit Wild (SPD): Es ging um die Förderung! Ein bisschen genauer sollte man schon argumentieren!)

Ich habe mir verschiedene Stichpunkte aufgeschrieben. "Wikipedia" definiert eine Anschubfinanzierung als eine stützende finanzielle Maßnahme, mit der Anfangsschwierigkeiten eines Projektes überwunden werden können.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das wird als Anschubfinanzierung definiert. Damit kann man doch kein ganzes Museum bauen. Aber egal, auch mit solchen Vorwürfen durften wir uns die letzten Monate herumschlagen.

Also, ich bin unendlich dankbar für diesen Untersuchungsausschuss, sodass wir all diese haltlosen Vorwürfe widerlegen konnten. Es lief alles nach Recht und Gesetz ab.

Zum Schluss darf ich jetzt jeden einladen: Kommen Sie nach Nürnberg, schauen Sie sich das Museum an!

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Mach ich!)

Es ist immer einen Urlaub, eine Reise wert. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Kohler, Sie haben gerade einen eigenen Faktencheck gemacht und gesagt, in den Standortauswahlprozess hat sich Ihr Parteifreund Söder nicht eingemischt. Ich will mal feststellen – Sie haben die Akten sicherlich gelesen –, dass im Dezember 2015 ein Mitarbeiter des Finanzministeriums diesen Standort ins Spiel gebracht hat. Der Vorschlag kam nicht von der IMBY. Das sind Fakten. Jetzt zitiere ich aus einer Pressemitteilung des damaligen Finanzministers vom 10.06.2016 – ich zitiere wörtlich –: "Der Augustinerhof ist der ideale Standort mit einem hohen Maß an Qualität."

(Hans Herold (CSU): Stimmt ja auch! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Und?)

Möchten Sie vielleicht mal feststellen, ob Herr Söder sich in diesen Standortauswahlprozess eingemischt hat? Oder hat diese Pressemitteilung wieder irgendjemand geschrieben, ohne dass er sie gesehen hat? Das hat er ja häufiger gesagt. Hat er sich in diesen Standortauswahlprozess nach Ihrer Auffassung und nach Kenntnis der Aktenlage eingebracht oder nicht?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Die Zeugenvernehmung ist längst abgeschlossen!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Kohler.

Jochen Kohler (CSU): Der eigentliche Skandal, Kollege Körber, ist doch, dass wir fränkischen Abgeordneten eigentlich für dieses Museum glücklich und dankbar sein sollten,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

so wie die oberbayerischen Kollegen. Ich schaue zum Kollegen Schmid. Da gibt es schon 30 Museen; aber wenn sie das 31. bekommen, sagen sie auch "Vielen Dank." Was machen wir fränkischen Abgeordneten? – Wir sagen: Oh Gott, es wurde dahin gebaut und nicht fünf Kilometer weiter. Oh Gott, es hat nicht diese Summe gekostet, sondern diese.

(Zurufe des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) sowie von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Seien Sie doch etwas stolz! Ausgerechnet die fränkischen Abgeordneten – ich habe noch 20 Sekunden, die nütze ich jetzt komplett aus – geißeln sich bei solchen Projekten absichtlich

(Hans Herold (CSU): Und die Nürnberger!)

– und die Nürnberger auch noch – und sind nicht stolz auf dieses Projekt. Gehen Sie doch mal erhobenen Hauptes hier raus und sagen "Danke für dieses tolle Museum".

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)